

## Das Handlungsprogramm für die Gemeinde Boostedt

Mit dem Handlungskonzept liegt der Gemeinde eine umfangreiche Strategie vor, welche als Orientierungsrahmen für die zukünftige Gemeindeentwicklung fungieren soll. Das Handlungskonzept setzt sich aus zwei strategischen Ebenen zusammen, die an unterschiedlichen inhaltlichen und konzeptionellen Schwerpunkten ansetzen. Den Auftakt des Handlungskonzeptes stellt das sogenannte räumliche Leitbild dar, welches durch seinen räumlich-schematischen Charakter den verfolgten Planungsansatz des OEKs visuell verdeutlicht. Die Leitlinien der künftigen Gemeindeentwicklung sowie die Festlegung der übergeordneten Grundsätze der Gemeindeentwicklung bilden die Grundlagen des räumlichen Leitbilds. Das Herzstück des Handlungskonzeptes stellt das sogenannte Handlungsprogramm dar, welches somit den strategischen Ansatz des OEKs weiterführt und mit Leben füllt. Die Grundlage des Handlungsprogramms bildet neben den Ergebnissen der umfangreichen Analyse vor allem die Beteiligung der Bewohnerschaft. An dieser Stelle möchten wir uns daher nochmals herzlich für das großes Interesse und Engagement bedanken.

### Das räumliche Leitbild der Gemeinde

Das auf der kommenden Seite dargestellte räumliche Leitbild basiert auf folgenden **Leitlinien** für die künftige Gemeindeentwicklung:

- Basierend auf den identifizierten Innenentwicklungs- und Flächenpotenzialen verfolgt die Gemeinde zukünftig eine aktive Baulandpolitik mit einer moderaten Wachstumsstrategie, die sich einerseits an den zukünftigen Wohnraumbedarfen aller Generationen orientiert, um zukünftig für alle Altersgruppen attraktiv zu sein und die andererseits die potenziellen Auslastungsgrenzen der Gemeindeinfrastrukturen berücksichtigt.
- Die Schaffung innovativer, generationengerechter und bezahlbarer Wohnraumangebote steht bei der aktiven Baulandpolitik im Fokus, um u.
  - a. den Bestandswechsels zu fördern und Umzugsketten (Alt zieht in Neubau, Jung zieht in Bestand) zu initiieren
- Ebenso sollen nachhaltiger Standards bei Neubauvorhaben etabliert und gefördert werden, die auch bei Bestandsmodernisierung als maßgebende Kriterien gelten sollen.
- Die Gemeinde wird sich auch zukünftig proaktiv in die Konversion der ehemaligen Rantzau Kaserne einbringen, um im Zuge der Weiterentwicklung und Umstrukturierung des Kasernengeländes möglichst positive und vielfältige Impulse und Synergien für die zukünftige Gemeindeentwicklung zu generieren.
- Die in der Gemeinde verteilten Gemeindeinfrastrukturen (Schulzentrum, Sportanlage, Hof Lübbe, etc.) werden zukünftig als ein Gesamtensemble betrachtet und weiterentwickelt, in dem die einzelnen Infrastrukturen und Angebote für die Zukunft gerüstet und qualifiziert werden. Zentrale Ziele sind hierbei die Schaffung von generationenübergreifenden Begegnungs- und Freizeitort sowie die nachhaltige Gewährleistung moderner Standards bei den Gemeindeinfrastrukturen.
- Rund um das Feuerwehrgerätehaus und die KiTa wird hierzu ein neuer Pol entstehen, indem rund um das Ensemble durch die Planung und Umsetzung weitere Angebote und Infrastrukturen das Nutzungsportfolio vor Ort erweitert wird und der Standort als weitere Mitte des Gemeindelebens etabliert wird.
- Die gemeindliche Sicherung wird durch die Planung und Realisierung eines modernen Feuerwehrstandortes auf dem ehemaligen Kasernengelände auch zukünftig gewährleistet.
- Für die Gemeindeinfrastrukturen (u. a. Hof Lübbe) und wichtige sozialen Treffpunkte (u. a. Spielplätze, Twietewiesen, Sportplatz) werden

zukunftsfähige Strategien und ggf. Nutzungs- bzw. Gestaltungskonzepte erarbeitet, um attraktive Begegnungs- und Freizeitorte im Ortskern zu gewährleisten. Hierbei sollen für die einzelnen Altersgruppen auch spezifische Angebote und Infrastrukturen geschaffen, um den Altersgruppen genügend Spielraum zu gewähren.

- Im Zuge des Ausbaus der AKN-Anbindung wird der Bahnhof Boostedt unter Berücksichtigung der Planung und Umsetzung weiterer Mobilitätsangebote (u. a. Fahrradunterstellmöglichkeiten, Ladeinfrastruktur, Bushaltestelle etc.) sowie unter Einbezug des näheren Umfeldes zu einem multimodalen Mobilitäts-Hub weiterentwickelt.
- Die innerörtliche Wegeinfrastruktur und die Vernetzung innerhalb der Gemeinde als auch die Verbindung in die Nachbargemeinden werden durch den Ausbau der alternativen Verkehrsmittel (Rad- und Fußverkehr, ÖPNV, innovative Angebote etc.) verbessert und aufgewertet.
- Die vorhandenen Naherholungsräume der Landschaftsschutzgebiete „Heide- und Binnendünenlandschaft“ und „Stadtrand Neumünster“ werden für die Bewohnerschaft punktuell im Einklang mit dem Natur- und Artenschutz sowie den Verantwortlichen weiterhin gesichert und weiterentwickelt. Hierzu zählen neben dem Ausbau des Wander- und Reitwegenetzes auch wegebegleitende Infrastrukturen wie Sitzbänke, eine moderne Beleuchtung, ein Informations- und Leitsystem sowie ggf. moderne Rast- und Erlebnisstationen.
- Die naturräumlichen Potenziale des prägenden Natur- und Landschaftsraums werden nachhaltig gesichert und in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen noch intensiver berücksichtigt, um den Herausforderungen des Klimawandels aktiv entgegenzuwirken.
- Die Grünstrukturen der Gemeinde werden zukünftig verstärkt unter ökologischen Aspekten angelegt, gepflegt und weiterentwickelt, um die Flora und Fauna zu stärken. Hierbei werden u. a. vermehrt Blüh- oder

Streuobstwiesen angepflanzt, klimafeste und heimische Pflanzenarten ausgewählt sowie eine ökologisch sinnvollere Pflege der Grünstrukturen und eine Renaturierung der Moorflächen anvisiert.

- Die Gemeinde wird ihren Beitrag zu Energiewende leisten und wichtige Schritte auf dem Weg zum Klima- und Energiedorf tätigen, in dem u. a. die energetische Optimierung im Bestand unterstützt sowie Potenziale zum Ausbau dezentraler und nachhaltiger Energienetze systematisch geprüft und aktiviert werden. Die Gemeinde hält sich hierbei alle technologisch sinnvollen Alternativen offen (Photovoltaik, Solarthermie, Geothermie, Agrothermie etc.).

Neben diesen Leitlinien gibt es einige **Grundsätze**, die für alle Maßnahmen in jedem Handlungsfeld gelten. Um sie nicht mehrfach zu wiederholen, sind sie dem Handlungsprogramm vorangestellt. Dabei handelt es sich um folgende vier Grundsätze:



Es gilt, gender- und generationsgerechte Anforderungen an die unterschiedlichen Ziele und Maßnahmen stets zu berücksichtigen.



Der Natur- und Umweltschutz wird als zentraler Abwägungsbelang bei allen Planungen und Entscheidungen berücksichtigt und gelebt.



Alle Planungen und Prozesse müssen den klaren Willen zur Inklusion aufzeigen, um die Partizipation und Integration aller Bevölkerungsgruppen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen zu gewährleisten.



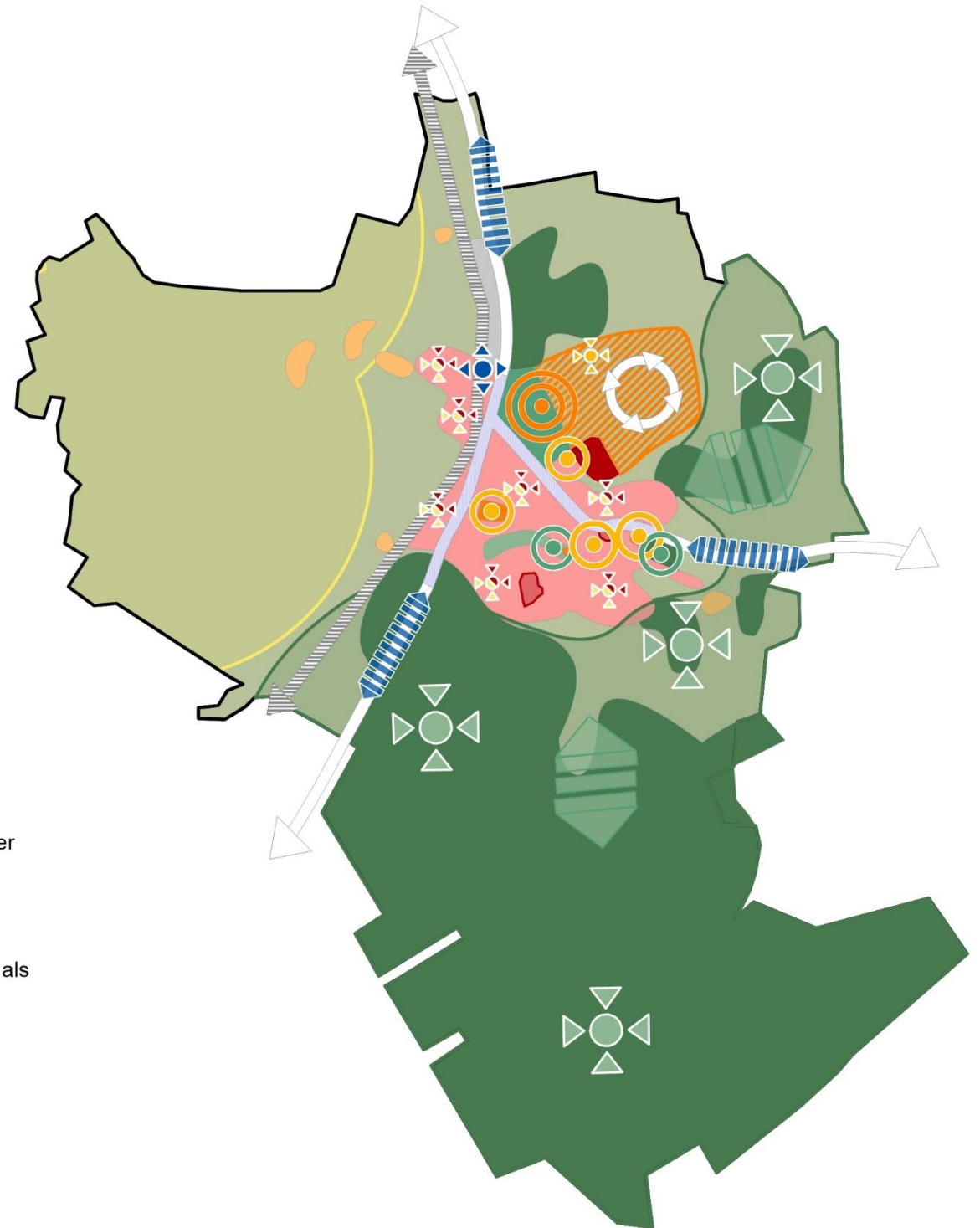
Die Ganzheitlichkeit der Planung stellt eine zentrale Prämisse bei der Gestaltung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen dar, dementsprechend müssen alle Folgewirkungen bei der Planung berücksichtigt werden (Instand- und Unterhaltungskosten etc.).

## Nutzungen

- |   |   |
|---|---|
|  Wohnen                          |  Wald                           |
|  Wohnen (neu)                   |  Grünflächen & Landwirtschaft  |
|  Mischnutzung                   |  Freizeit- & Begegnungsflächen |
|  Gewerbe                        |  Verbindungsachsen             |
|  Konversion<br>Rantzaue Kaserne |  Bahnstrecke                   |

## Signaturen

-  Suchraum für eine moderate & ortsangemessene bauliche Entwicklung (Wohn- & Mischnutzungen)
-  Punktuelle Innenentwicklung & energetische Optimierung im Bestand
-  Umsetzung des Konversionsprojektes unter Berücksichtigung der Ziele und Anforderungen der Gemeinde
-  Weiterentwicklung der "historischen" Ortsmitte zu einem gelebten und generationsübergreifenden Begegnungs- und Freizeitort für Alle
-  Sicherung und Stärkung der Gemeindeinfrastrukturen als wichtige Angebote des Gemeindelebens und als wichtige Orte der Begegnung
-  Weiterentwicklung und Stärkung der Sportinfrastruktur zur Förderung der Sport- und Freizeitaktivitäten für alle Generationen
-  Planung und Realisierung eines modernen Feuerwehrstandorts zur Stärkung der gemeindlichen Sicherheit
-  Suchraum für den Ausbau erneuerbarer Energieträger & -technologien
-  Weiterentwicklung der öffentlichen Grünstrukturen als grüne Oasen für die Bewohnerschaft unter Berücksichtigung ihrer Bedeutung zur Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels (Starkregenereignisse etc.)
-  Erhalt der naturräumlichen Potenziale des Natur- und Landschaftsraums
-  Punktuelle Förderung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums als Naherholungsraum für die Bewohnerschaft
-  Optimierung der Wegeinfrastruktur sowie Qualifizierung der wichtigsten Naherholungsräume für die Bewohnerschaft
-  Verbesserung der überörtlichen Vernetzung und Verkehrsinfrastruktur mit dem Fokus der Förderung des Umweltverbundes
-  Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsinfrastrukturen & Anbindung
-  Planung und Realisierung eines multimodalen Mobilitäts-Hub rund um das Bahnhofsgelände



Das Handlungsprogramm umfasst insgesamt drei Handlungsebenen, die aufeinander aufbauen und in einer gewissen Hierarchie zueinanderstehen. Für die insgesamt fünf Handlungsfelder wurden auf der ersten Handlungsebene die sogenannten Leitziele erarbeitet. Die Leitziele geben durch ihren übergeordneten Charakter als eine Art Slogan die Entwicklungsrichtung für das jeweilige Handlungsfeld vor. Dementsprechend ist die inhaltliche Streuung der Leitziele sehr breit, wobei sich bestimmte Leitziele gegenseitig ergänzen und erweitern, jedoch in Teilen auch Konflikte hervorrufen können. Auf der zweiten Handlungsebene wurden die Leitziele durch die Sollziele weiter konkretisiert, indem klare und strategische Zielsetzungen formuliert wurden. Sie geben damit den Meinungs- und Handlungsprozessen in den Gemeinden den entscheidenden Handlungs- und Orientierungsrahmen. Auf der dritten Handlungsebene finden sich die Maßnahmen und Schlüsselprojekte. Die Maßnahmen sollen durch ihre konkreten Inhalte maßgeblich dazu beitragen, die Sollziele zu erfüllen. Die Maßnahmen sind nach der sogenannten SMART-Methode<sup>1</sup> aufgebaut, sodass durch eine detaillierte Ausformulierung bestimmter Parameter und Inhalte (bspw. die Benennung von Schlüsselakteuren, Ausformulierung der nächsten Schritte etc.) die Umsetzung einer Maßnahme erleichtert wird. Maßnahmen, die besonders zum Erfüllen eines Leitziels und somit zur Erreichung der Vision beitragen, werden Schlüsselprojekte genannt und in Projektsteckbriefen detailliert ausgearbeitet. Die Reihenfolge der Maßnahmen im Handlungskonzept entspricht keiner besonderen Priorisierung. Alles zusammen bildet das strategische Kernstück des OEKs für die Gemeinde Boostedt.

### Zentrale Elemente des Handlungsprogramms

Im Rahmen des Handlungsprogramms sind verschiedene Zeithorizonte angegeben, um eine Umsetzung des Ortsentwicklungskonzeptes über einen gewissen Zeitraum zu strecken. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde nicht

überstrapaziert werden. Die dargestellten Zeithorizonte sind wie folgt zu verstehen:

- **kurzfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in den nächsten zwei Jahren
- **mittelfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in den nächsten zwei bis fünf Jahren
- **langfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in einem Zeitraum von über fünf Jahren oder mehr
- **dauerhaft** = Nach dem Beschluss des OEKs gilt es, eine Maßnahme konsequent umzusetzen

Im Handlungsprogramm sind einige Maßnahmen mit einem Piktogramm versehen:



= **Schlüsselprojekt**: Projekte, die auf Basis der identifizierten Handlungsschwerpunkte besonders geeignet sind, um zu einer Verbesserung des Status Quo oder zum Erhalt einer wichtigen Stärke beizutragen.




= **Maßnahmen** stehen in einem engen inhaltlichen Kontext zu einem Schlüsselprojekt und sollten daher bei der Ausarbeitung der Schlüsselprojekte mitgedacht werden.

*Hinweis:* Die Einstufung der Schlüsselprojekte beruht auf den Ergebnissen der Analyse. Sollte sich etwas an diesen Rahmenbedingungen verändern, ist aufbauend auf den Leitlinien und Zielen des Ortsentwicklungskonzeptes eine Weiter- oder Neuentwicklung von zusätzlichen Schlüsselprojekten möglich. Abhängig vom Änderungszeitraum kann eine (Teil-) Fortschreibung des Konzeptes erforderlich werden. Das zuständige Entscheidungsgremium ist die Gemeindevertretung.

<sup>1</sup> SMART-Methode = „Spezifisch“, „Messbar“, „Attraktiv“, „Realistisch“, „Terminiert“

## Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Wohnen & Räumliche Entwicklung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
1	<b>Ortsangemessene und zielgruppenspezifische Wohnraumentwicklung unter Berücksichtigung einer behutsamen und ortsangemessenen Wachstumsstrategie</b>				
1.1	<b>Stufenweise Aktivierung und Realisierung der Wohnbauflächenpotenziale zur Gewährleistung eines attraktiven Wohnraumangebotes für alle Generationen</b>				
1.1.1	Erarbeitung einer abgestimmten wohnbaulichen Entwicklungsstrategie unter Einbeziehung der dörflichen Strukturen und einer behutsamen und ortsangemessenen Wachstumsstrategie	 kurzfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreis</li> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Eigentümer:innen</li> <li>• Bewohnerschaft</li> </ul>	Die Analyse der demografischen Strukturen der Gemeinde hat aufgezeigt, dass die Gemeinde Boostedt der typischen Entwicklung von ländlich geprägten Gemeinden unterliegt, auch wenn diese in Boostedt im Vergleich zu anderen Gemeinden sich abgeschwächt ausprägen (Alterung der Gesellschaft, Rückgang der Bevölkerung etc.). Durch die Flüchtlingswelle in der Vergangenheit ist in der Gemeinde zwar ein sehr starkes Wachstum zu verzeichnen, jedoch zeigt sich bei der modellhaften Darstellung der zukünftigen Entwicklung der Bevölkerungszahl, dass die Entwicklung der letzten 10 Jahre (exkl. der Flüchtlinge) negativ ist. Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist eine Stabilisierung der Bevölkerung unterhalb der derzeitigen Bautrends dennoch denkbar, wobei vor allem die Alterungsprozesse sich ohne ein moderates Wachstum durch Zuwanderungen zukünftig stärker ausprägen würden. Dementsprechend obliegt es der Gemeinde im Entwicklungskorridor zwischen der Stabilisierung der Bevölkerung und einem Wachstum unter Berücksichtigung der Obergrenze des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens des LEPs zu agieren. Zentrale Ziele der künftigen Baulandpolitik sollten der Erhalt der Gemeinde- und Vereinsinfrastrukturen, die Gewährleistung einer ausgewogenen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausarbeitung des Schlüsselprojektes zu einer abgestimmten Strategie</li> <li>• Danach langfristige Umsetzung der Strategie</li> <li>• Regelmäßige Evaluation der baulichen Entwicklung</li> </ul>


Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
				<p>Altersstruktur sowie die Etablierung nachhaltiger Standards sowohl im Neubau als auch bei Bestandsoptimierungen sein. Aktuell verfügt die Gemeinde nur über wenig planungsrechtlich gesicherten Entwicklungsflächen. Im Ortskern selbst sind nur geringfügig Baulücken bzw. Innenentwicklungspotenziale vorhanden. Allerdings stellen vor allem die Höfe im Ortskern, egal ob sie noch aktiv oder bereits aufgegeben wurden, ein größeres Umnutzungspotenzial dar. Die Umnutzung der Höfe ist maßgeblich von dem Entwicklungsinteresse der jeweiligen Eigentümer:innen abhängig. Dementsprechend ist es erforderlich, die Möglichkeiten für die Entwicklung der Gemeinde und ihre Ortsteile zu untersuchen.</p> <p>Der Planungsgrundsatz der Gemeinde sieht dafür eine flächensparende, moderate Eigenentwicklung im Einklang mit dem Natur- und Klimaschutz vor. Eine sorgfältige und vorausschauende Suche nach geeigneten Flächen zur Realisierung von attraktiven Bautypologien für unterschiedliche Zielgruppen ist zentraler Bestandteil des OEKs.</p> <p>Im Rahmen des Schlüsselprojektes wurden der erforderliche Entwicklungsrahmen den Flächen- und Innenentwicklungspotenzialen gegenübergestellt und eine passende und ortsangemessene Entwicklungsstrategie für die Gemeinde erarbeitet. Alternative Wohnkonzepte und Wohnraumangebote wurden entsprechend einbezogen.</p>	
1.1.2	Förderung der Innenentwicklung durch die Realisierung der vorhandenen Baulücken- und Umnutzungspotenziale	 (1.1.1) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Eigentümer:innen</li> <li>• Bauende</li> </ul>	Die Realisierung der Innentwicklungs- und Umnutzungspotenziale sollte vorrangig gegenüber der Aktivierung von neuen Flächenpotenziale erfolgen. Aufgrund der geringeren Anzahl von Baulücken und der Abhängigkeit der Umnutzung der Höfe von privaten Entwicklungsinteresse ist die Innenentwicklung eher als Ergänzung zur Abdeckung der Wohnraumbedarfe in	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktivierung der Baulücken durch eine entsprechende Bauleitplanung</li> <li>• ggf. Änderung von B-Plänen zur</li> </ul>


Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
				<p>der Gemeinde zu verstehen. Hierbei gilt es die jeweilige Wachstumspolitik der Gemeinde zu berücksichtigen. Die Verfügbarkeit der Baulücken und der Umnutzungspotenziale sind als ein zentrales Kriterium zu beachten. Eine Entwicklung ist nur in enger Abstimmung mit den Eigentümer:innen möglich. Dennoch sollte die Gemeinde als Ansprechpartner bei planungs- und baurechtlichen Fragen den Eigentümer zur Seite stehen.</p>	<p>Ermöglichung von Grundstücksteilungen</p>
1.1.3	<p>Förderung und Realisierung von kleinen, generationenfreundlichen und bezahlbaren Wohnraumangeboten (Miet- und Eigentumswohnungen) auch in Form von innovativen Wohnprojekten (Baugemeinschaften, Mehrgenerationenprojekte etc.)</p>	 (1.1.1) mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Eigentümer:innen</li> <li>• Investierende</li> <li>• Bauende</li> <li>• Bewohnerschaft</li> </ul>	<p>Die Gemeinde Boostedt weist im Vergleich zu anderen ländlich geprägten Gemeinden eine junge und moderate Altersstruktur auf. Dennoch sind auch in Boostedt Alterungsprozesse zu erkennen, auf die entsprechend reagiert werden muss. Vor allem der hohe Anteil an Personen zwischen 30 und 49 Jahre sowie der relativ hohe Anteil der sogenannten Best-Ager (50 bis 64 Jahre) ist in diesem Zusammenhang als eine zentrale Herausforderung zu nennen.</p> <p>Das Ziel muss es daher sein, für Menschen, die sich in der Gemeinde verkleinern wollen, ein attraktives und bezahlbares Wohnraumangebot im angemessenen Umfang zu schaffen. Es geht dabei auf Ebene der Wohnraumversorgung nicht um Pflegeinfrastruktur, sondern um ein Grundangebot an Wohnungen, die auch im Alter selbstständig gut bewohnt werden können.</p> <p>Neben Eigentumswohnungen gilt es auch im ländlichen Raum zukünftig verstärk Mietwohnungen zu schaffen, da durch die derzeitigen Entwicklungen und durch den Druck auf dem Wohnungsmarkt die Baulandpreise für einen Großteil der Menschen unerschwinglich geworden sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Realisierung von altengerechten und barrierefreien Wohnraumangeboten</li> <li>• Entwicklung der Altersstruktur</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
				Für den Umbau im Bestand sollte der weiche KDA-Standard <sup>2</sup> als Mindestkriterium für die Wohnungen herangezogen werden, wobei auch barrierefreie Wohnungszugänge wünschenswert wären. Im Neubau sollten umfassende Kriterien der Barrierefreiheit erfüllt werden (u. a. DIN 18040-2). Um weiterhin in der Dorfgemeinschaft aktiv und integriert sein zu können, sollten derartige Angebote in den Ortskernen umgesetzt werden. Neben Senior:innen fragen auch immer stärker junge Erwachsene bzw. junge Paare nach kleineren und bezahlbaren Wohnraum nach, insbesondere diejenigen, die ihre erste eigene Wohnung beziehen wollen.	
1.1.4	Bereitstellung von modernen und attraktiven Wohnangeboten für junge Familien auch in Form von innovativen Wohnprojekten (Baugemeinschaften, Mehrgenerationenprojekte etc.)	 (1.1.1) mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Eigentümer:innen</li> </ul>	Im Rahmen der Realisierung neuer Baugebiete sollten durch eine vielfältige Bautypologie attraktive Wohnangebote geschaffen werden. Hierzu zählt aber auch, dass für Einfamilienhäuser entsprechende Grundstückszuschnitte und Grundstücksgrößen realisiert werden sollten, um den Wunsch des eigenen Gartens und des Wohnens gerecht zu werden. Ebenso sollte die Umsetzung von innovativen Wohnbauprojekten geprüft werden, sodass bspw. auch über Mehrgenerationenwohnprojekte oder eine Tiny-House-Siedlung etc. attraktive Wohnangebote in der Gemeinde geschaffen werden. Durch gezielte Kampagnen für die Weiternutzung freier Bestandsobjekte (bspw. Resthöfe) und der Förderung des Umbaus im Bestand können weitere Wohnangebote für junge Familien am Markt platziert werden. Entscheidend ist hierbei, dass die älteren Zielgruppen und Einfamilienhauseigentümer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von Bauflächen für Wohneinheiten in Einfamilienhausbauweise</li> <li>• Entwicklung der Einwohnerzahl</li> <li>• Entwicklung der Altersstruktur</li> <li>• Auslastung der Gemeindeinfrastrukturen</li> </ul>

<sup>2</sup> KDA-Studie: Definition von altersgerechtem Wohnraum: weniger als 3 Stufen beim Zugang zur Wohnung oder technische Hilfen // keine Treppen innerhalb der Wohnung oder technische Hilfen // ausreichende Türbreiten und Bewegungsflächen im Sanitärbereich // ebenerdige Dusche




Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
				ein attraktives Wohnraumangebot in der Gemeinde vorfinden (s. 1.1.3).	
1.1.5	Etablierung von Instrumenten zur nachfragegerechten Schaffung von besonderen Wohnformen und zweckgebundene Vergabe von Grundstücken	 (1.1.1) kurzfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Interessengemeinschaften (Initiativen)</li> <li>• Planungsbüros / Kanzleien</li> </ul>	<p>Um den Verkauf von Bauland aus Gemeindebesitz zu steuern, kann die Gemeinde Verkaufskriterien entwickeln und festlegen, um die Flächen gezielt an die derzeitige Einwohnerschaft oder an Rückkehrer zu veräußern. Hierdurch kann auch eine bedarfsorientierte Veräußerung an Interessengemeinschaften von innovativen Bauvorhaben gefördert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Baugrundstücke im Besitz der Gemeinde sind. Bei Flächen aus Privatbesitz sollte die Gemeinde zunächst prüfen, ob und inwieweit sie ihr Vorkaufsrecht nach §24 BauGB nutzen möchte.</p> <p>In einigen Gemeinden sind Vergaberichtlinien für eine gesteuerte Vergabe von Baugrundstücken bereits erfolgreich umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rellingen: Im Rahmen der Realisierung des Neubaugebietes „Junges Wohnen“ (B-Plan Nr. 67) wurden Richtlinien zur Vergabe der Grundstücke festgesetzt, um zunächst Flächen der lokalen Bewohnerschaft zu günstigeren Preisen zur Verfügung zu stellen. Bei einem Verkauf des Hauses innerhalb von 10 Jahren musste eine Entschädigung an die Gemeinde gezahlt werden. Folgende Richtlinien wurden in einem Punktesystem festgelegt und positiv bewertet:               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vorweis eines Arbeitsplatzes in Rellingen,</li> <li>○ Vorweis eines ehemaligen Wohnsitzes in Rellingen,</li> <li>○ Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr oder im Ortsverein in Rellingen</li> </ul> </li> <li>• weitere Gemeinden in Schleswig-Holstein: Stockelsdorf, Bad Oldesloe, Heiligenhafen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung einer Strategie</li> <li>• Beschluss in der GV</li> <li>• Entwicklung der An- und Verkäufe durch die Gemeinde</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
				Die Vergabe von Baugrundstücken nach spezifischen Vergaberichtlinien wurde bereits durch den Europäischen Gerichtshof als rechtmäßig erklärt und findet vor allem in Gemeinden mit hohem Zuwanderungsdruck Anwendung. Entscheidend ist die Festlegung von Kriterien, die dem sozialen und gesellschaftlichen Verhalten der Bewerber in den Fokus rücken.	
1.1.6	Im Bedarfsfall Prüfung einer wohnbaulichen Nachnutzung von landwirtschaftlichen Betrieben und ggf. Hilfestellung bei Erarbeitung von Nachnutzungskonzepten	 (1.1.1) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Eigentümer:innen</li> <li>• Bewohnerschaft</li> </ul>	Aufgrund des allgemeinen Strukturwandels kann es auch in der Gemeinde Boostedt dazu kommen, dass weitere landwirtschaftliche Betriebe aufgegeben werden. Die Höfe bieten aufgrund ihrer Bausubstanz und ihrer Fläche ein Potenzial für eine wohnbauliche Entwicklung. Sollte es zu diesem Fall kommen, besteht die Chance, moderne Planungsideen auf Quartiers-ebene zu verwirklichen (Energieautarkie, altengerechte Wohnformen, Mehrgenerationenprojekte, autofreies Quartier, Integration moderner Gewerbebetriebe etc.). Bei der Planung ist eine enge Absprache und Zusammenarbeit mit den Eigentümer:innen zu empfehlen und erforderlich. Allerdings sind u. a. die baurechtlichen Rahmenbedingungen (bspw. Außenbereich vs. Innenbereich) als maßgebliche Ziel- und Gestaltungsvorgaben zu beachten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umwandlung von Hofstellen im Ortskern</li> </ul>
<b>1.2</b>	<b>Berücksichtigung der Anforderungen des Klimawandels und des demografischen Wandels bei der Modernisierung der alten Gebäudesubstanzen und beim Neubau</b>				
1.2.1	Sensibilisierung für eine nachhaltige, klimagerechte und barrierefreie Baukultur	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreis</li> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Bauende</li> <li>• Eigentümer:innen</li> </ul>	Im Hinblick auf die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sollten baukulturelle Anforderungen thematisiert werden. Hierdurch soll maßgeblich der dörfliche Charakter der Gemeinde erhalten bleiben. Außerdem entsteht eine höhere Chance, auch im Alter in seinem gewohnten Wohnumfeld bleiben zu können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestaltungsfibel als Auslage für die Bewohnerschaft</li> <li>• Umsetzung der Leitlinien bei der</li> </ul>



Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Investierende</li> </ul>	<p>Im Vordergrund stehen Themen wie die Einbindung von Grünräumen in den Siedlungsbau, die Vermeidung von Monokulturen (u. a. in Vorgärten), die Ausrichtung von Gebäuden zur Nutzung von regenerativen Energien, die Identifizierung von energetischen Quartierskonzepten (bspw. durch Abwärmenutzung oder die Nutzung von angrenzenden Hallendächern...), die ortsangemessene Mischung von Bautypen, um auch den Verbleib im Alter im gewohnten Umfeld zu erhalten, die barrierefreie Gestaltung von Wohnquartieren, u.v.m.</p> <p>Eine Gestaltungsfibel könnte als Leitlinie die städtebauliche Weiterentwicklung der Gemeinde lenken, ohne jedoch als strenges Reglementierungswerk in die individuellen Wünsche einzugreifen. Die Bauleitplanung sollte die Umsetzung der Richtlinie unterstützend begleiten. Aber auch durch Informations- und Beratungsangebote für Eigentümer:innen bspw. durch Themenabende oder Flyer über Förder- und Umsetzungsmöglichkeiten oder auch die Prämierung von guten Maßnahmen kann das Interesse gesteigert werden. Eine Organisation derartiger Maßnahmen ist kreis- oder amtsweit empfehlenswert.</p>	<p>Gestaltung von Gemeindeinfrastrukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Geförderte Modernisierungen (bspw. durch Abfrage der Anzahl bei Banken)</li> </ul>
1.2.2	Sensibilisierung der Eigentümer:innen und Bauenden gegenüber den Anforderungen des Klimawandels	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kreis</li> <li>Amt</li> <li>Gemeinde</li> <li>Planungsbüros</li> <li>Architekturbüros</li> <li>Investierende</li> <li>Eigentümer:innen</li> <li>Bauende</li> </ul>	<p>Der Klimawandel erfordert eine größere Sensibilität gegenüber den Folgewirkungen bspw. bei Starkregenereignissen sowie den Einflüssen der gebäudetechnischen Ausstattung auf das Klima. Auch, wenn das Thema derzeit medial sehr präsent ist, ist es notwendig, langfristig die Themen (Starkregen, Hitzewellen etc.) zu bedenken und in die Planungen zu integrieren. Neben Quartierskonzepten und einer vorausschauenden Bauleitplanung sowie unterstützenden Beratungsangeboten auf Kreisebene für Bauende von Neubauten, sind die Belange auch gegenüber Eigentümer:innen von Bestandsimmobilien zu</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Geförderte Modernisierungen (bspw. durch Abfrage der Anzahl bei Banken)</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
				<p>kommunizieren. Insbesondere durch die Modernisierung alter Bausubstanzen und eine moderne technische Gebäudeausstattung können auch ältere Gebäude nachhaltiger betrieben werden. Ergänzende Maßnahmen (bspw. Themenabende vor Ort mit regionalen Architekten und Förderlotsen) sind bei Bedarf zu prüfen.</p>	

## Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Gemeindeleben & Ortsgestaltung


Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
2	<b>Erhalt und Qualifizierung der Gemeindeinfrastrukturen und der weiteren Angebote des Gemeinschaftslebens</b>				
2.1	<b>Sicherung und Qualifizierung der Angebote des Gemeinschaftslebens und Weiterentwicklung wichtiger Begegnungs- und Freizeittorte für die Bewohnerschaft</b>				
2.1.1	Fortführung der Konversion der ehemaligen Rantzau Kaserne inkl. der Integration verschiedener Nutzungsideen und der Öffnung des Geländes für die Öffentlichkeit unter Berücksichtigung der Ziele und Anforderungen der Gemeinde sowie vorhandener Planungen und neuen Planvorhaben	 (2.1.2) mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BlmA</li> <li>• Bundeswehr</li> <li>• Land</li> <li>• Kreis</li> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Fachplanungsbüros</li> <li>• Landschaftsarchitekturbüros</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Bewohnerschaft</li> </ul>	<p>Die Konversion der Rantzau Kaserne prägt seit Jahren den politischen Alltag der Gemeinde. Das ehemaligen Kasernengelände bietet optimale Voraussetzungen, um verschiedene Nutzungsideen zu integrieren und das Gelände für die Öffentlichkeit zu öffnen. Die bisherigen Planungen sehen bereits vielfältige Umnutzungen vor. Neben der Planung eines neuen Wohngebietes (Waldsiedlung) mit rund 120 WE wird auch das neue Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Boostedts auf dem Gelände errichtet. In den vergangenen Jahren zeigte sich, dass einige Nutzungsideen des Rahmenplanung aus verschiedensten Gründen nicht umgesetzt werden konnten. Dementsprechend muss auch zukünftig mit Änderungen der Planungen gerechnet werden, wodurch der Gemeinde jedoch auch ein gewisser Entwicklungsspielraum eröffnet wird.</p> <p>Seit dem Jahr 2019 befindet sich auf dem Gelände die Justizvollzugsschule des Ministeriums für Justiz und Gesundheit, welche als großer Faustfand wahrgenommen wird. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Ministerium bestehen Überlegungen, die Justizvollzugsschule auch zukünftig in Boostedt zu erhalten und weiter zu qualifizieren. Hierbei bedarf es zum gegenwärtigen Stand des Ausbaus und der Optimierung der vorhandenen Infrastrukturen, bspw. der Planung und Realisierung einer modernen Sporthalle. Im Zuge der Sporthalle sollte geprüft werden, ob durch die räumliche Nähe zu den Sportinfrastrukturen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortschreibung einer grundsätzlichen Strategie zur Konversion aus Sicht der Gemeinde</li> <li>• Prüfung und ggf. Integration weiterer Nutzungen</li> <li>• Ggf. Erhalt und Qualifizierung der bisherigen Infrastrukturen der Justizschule</li> <li>• Hinweis: Bei jeglichen Planungen sind die planerischen Rahmenbedingungen sowie aktuell geltende Denkmalschutzbestimmungen zu berücksichtigen</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>die Qualifizierung der Sportinfrastrukturen der Gemeinde maßgeblich profitieren (s. 2.1.2). Auch weitere Ideen, die es zu einem gegebenen Zeitpunkt zu prüfen gilt, sind durch aus vorstellbar. Eine Kombination der Justizvollzugsschule mit weiteren Institutionen, bspw. einer Berufsschule für Erzieher:innen oder soziale Berufe wurde im Zuge der Beteiligung vorgeschlagen. Erste Pilotprojekte für solche Synergien werden derzeit erfolgreich durchgeführt. Darunter befindet sich u. a. das Pilotprojekt der <u>beruflichen Schule Harburg</u>.</p> <p>Weitere Planungen sehen auch eine gewerbliche Entwicklung des Geländes vor, bspw. in Form eines Gewerbe-Logistikparks und Gewerbe-Innovationspark vor. Die Projekte sind vertraglich mit der Stadt Neumünster vereinbart worden, um ein interkommunales Gewerbegebiet zu planen und zu realisieren. Mit dem B-Plan 50 und B-Plan 46 sind bereits in Teilbereichen der Konversionsphase I und II planungsrechtlich Fakten geschaffen worden. Erste bauliche Maßnahmen sind bereits geplant und durchgeführt worden, wie bspw. der Abriss der ehemaligen Sporthalle der Bundeswehr. Aus dieser ersten Phase stehen keine freien Flächen zur Verfügung. Erst ab der zweiten Phase (ab 2025) könnten im Gewerbe-Innovationspark weitere Gewerbeflächen geschaffen werden, um auch größere Unternehmen anzusiedeln. Ziel der Gemeinde ist es, auch für Kleinstunternehmen und Handwerksbetriebe weitere Flächenpotenziale zu gewährleisten. Für die Gemeinde gilt es im Rahmen des Schlüsselprojektes zu eruieren, welche Nutzungen und Infrastrukturen für die Gemeinde einen Mehrwert darstellen, um mit den jeweiligen Investoren und Vorhabenträgern sinnvolle Projektvorhaben für die III. Konversionsphase anzustoßen. Dementsprechend werden die strategischen Leitlinien sowie die Vorstellungen und Anforderungen der Gemeinde im Schlüsselprojekt erarbeitet und</p>	


Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				festgehalten, um sich die Möglichkeit zu schaffen, basierend auf den Aussagen des OEKs weitere Studien oder Gestaltungskonzepte für den Bereich der Konversionsphase III zu erarbeiten. Hierbei müssen die vorhandenen Restriktionen (bspw. Eigentumsverhältnisse, Vorabstimmung, Vorplanungen, etc.) berücksichtigt werden, die wiederum den Handlungsspielraum und Einfluss der Gemeinde einschränken können.	
2.1.2	Planung und Realisierung einer modernen Mehrzweck- und Sporthalle	 (2.1.1; 2.1.3) kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BlmA</li> <li>• Land</li> <li>• Kreis</li> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Fachplanungsbüros</li> <li>• Landschaftsarchitekturbüros</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Bewohnerschaft</li> </ul>	Im Zuge der Konversion der Rantzau Kaserne ergibt sich für die Gemeinde die Möglichkeit eine moderne und großzügige Mehrzweck- und Sporthalle zu planen und zu realisieren. Mit dem Vorhaben könnten die Sportinfrastrukturen der Gemeinde deutlich an Qualität und Vielfalt gewinnen, da in fußläufiger Entfernung zu den vorhandenen Sportplätzen und Infrastrukturen das Angebot durch die Realisierung einer Mehrzweck- und Sporthalle erweitert werden könnte. Ebenso könnte durch das Vorhaben die Gemeinschaft profitieren, in dem neue Veranstaltungs- und Versammlungsräume geschaffen werden. Auch hinsichtlich des Erhalts der Justizvollzugsschule ist das Schlüsselprojekt als wichtiges Argument für den Standort Boostedt zu bewerten. Im Rahmen des Schlüsselprojektes werden unterschiedliche Hallenkonzepte diskutiert und abgestimmt, um die unterschiedlichsten Optionen für die Gemeinde darzustellen und die bestmögliche Lösung zu identifizieren.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung verschiedener Hallenkonzepte</li> <li>• Festlegung eines Standortes und Konzeptes</li> <li>• Realisierung des Vorhabens</li> </ul>
2.1.3	Erhalt und Qualifizierung der vorhandenen Freizeit- und Begegnungsorte für alle Generationen, insbesondere der Sport- und Freizeitinfrastruktur (Spielplätze, Sportplatz, Skateanlage etc.)	 kurzfristig, dann	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Bauhof</li> <li>• Landschaftsarchitekturbüros</li> </ul>	Die Freizeit- und Begegnungsorte der Gemeinde Boostedt werden durch die Bewohnerschaft als Stärke wahrgenommen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang aus Sicht der Kinder und Jugendlichen vor allem die Spielplätze sowie die Skateanlage, auch wenn diese teils größere Optimierungs- und Umgestaltungsbedarfe aufweisen. Für die ältere Personengruppen sind es	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Prüfung und Instandhaltung der vorhandenen Spielgeräte, Sitzmöglichkeiten etc.</li> </ul>


Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
		dauerhaft		<p>vor allem der Hof Lübbe als Veranstaltungsort, die zentralen Sportinfrastrukturen sowie die zahlreichen Sitz- und Wandermöglichkeiten rund um den Ortskern. Allerdings wurden einige Optimierungsbedarfe vor allem bezüglich der Sportinfrastrukturen benannt, die es zukünftig zu lösen gilt. Das Vereinshaus inkl. der Umkleidekabinen und Nassräume, die Zukunft des Sportlertreffs sowie die Skatanlage wurden im Rahmen der Beteiligung und des Workshops mehrfach als zentrale Herausforderungen genannt. Aber auch der fehlende räumliche Bezug des Sportplatzes zur Schule wurde des Öfteren negativ angemerkt. Es zeigt sich im Rahmen der Beteiligung deutlich, dass weitere Aufwertungsbedarfe durch die Bewohnerschaft und insbesondere der Kinder und Jugendlichen bestehen. Im Rahmen der Beteiligung wurden hierbei u. a. folgende Aufwertungsmaßnahmen und Ideen für die weitere Qualifizierung der Sport-, Freizeit- und Begegnungsorte genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau und Optimierung der vorhandenen Skateanlage inkl. der Sicherstellung, dass die vorhandenen Elemente nicht verschmutzt (Graffiti o.ä.) werden</li> <li>• Schaffung von Skatemöglichkeiten für Anfänger:innen</li> <li>• Prüfung der Errichtung eines Pump-Tracks</li> <li>• Prüfung einer Ganztagesbetreuung am Sportzentrum für Kinder und Jugendliche, evtl. in Kombination mit einem Jugendclub oder einem Familienzentrum</li> <li>• Bessere Verbindung des organisierten und nicht organisierten Sports miteinander</li> <li>• Optimierung und ggf. Neubau des Vereinsheims und der Umkleidekabinen inkl. Nassräume</li> <li>• Reduzierung der Lärmbelastung durch das Sportlerheim für direkte Anwohner:innen durch Prüfung verschiedener Maßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggf. Planung und Umsetzung von Optimierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen</li> </ul>




Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>Ziel der Gemeinde ist es, durch eine Aufwertung der Infrastrukturen mit einer generationengerechten und modernen Gestaltung attraktive Sport-, Freizeit- und Erholungsorte für alle Generationen zu schaffen. Insbesondere für Jugendliche und ältere Kinder sind weitere Treffpunktmöglichkeiten und Freizeitangebote zu schaffen, da diese sich gern in der Gemeinde aufhalten, jedoch bislang die Infrastrukturen der (klein-) Kinder nutzen. Dementsprechend sollten die Zielgruppen eng eingebunden werden, die maßgeblich durch potenzielle Aufwertungsmaßnahmen profitieren sollen. Hierdurch wird sowohl die Akzeptanz gesteigert als auch die Identifikation mit dem Ort gestärkt. Zudem sollen auch Sitz- und Unterstellmöglichkeiten für Begleitpersonen geschaffen werden, um zum einen die Aufenthaltsqualität zu steigern und zum anderen Treffpunkte für Gespräche und Begegnungsorte zu schaffen.</p> <p>Im Rahmen des Schlüsselprojektes werden verschiedene Szenarien erarbeitet, durch die einerseits die Aufwertung verschiedene Standorte betrachtet und bewertet, andererseits auch die Bündelung verschiedene Freizeit-, Bewegungs- und Begegnungsmöglichkeiten an einem Standort (bspw. an der vorhandenen Sportinfrastruktur) begutachtet werden soll.</p>	
2.1.4	Weiterentwicklung und Etablierung des Ensembles bestehend aus Hof Lübbe und dessen Umfeldes sowie dem ehemaligen Feuerwehrgerätehaus, der KiTa und Grimms Parks als gelebte und generationenübergreifende Ortsmitte unter Berücksichtigung der Veränderung des	 kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Vereine</li> <li>• Gemeindeinfrastrukturen (Feuerwehr, KiTa etc.)</li> <li>• Planungsbüros</li> <li>• Architekturbüros</li> </ul>	<p>Das Ensemble rund um das ehemalige Feuerwehrgerätehaus, dem Hof Lübbe, dem Grimms Parks sowie der angrenzenden KiTa bietet ein hohes Potenzial, sich durch verschiedene Aufwertungsmaßnahmen als echte Ortsmitte zu etablieren. Durch die Gemeinde wurde bereits der Neubau des Feuerwehrgerätehauses auf dem Kasernengelände beschlossen, sodass nun Nachnutzungen für das Gelände und das Gebäude gesucht werden. Im Rahmen der Beteiligung wurde neben dem Abriss auch über einen möglichen Erhalt des Gebäudes diskutiert. Hierbei ist</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes für das Ensemble</li> <li>• Ggf. Umsetzung verschiedener Optimierungs- und Baumaßnahmen</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
	Nutzungsportfolios und einer zukunftsfähigen Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen			<p>deutlich geworden, dass ein Erhalt nicht zwingend notwendig ist. Aus der Beteiligung geht zudem hervor, dass die Mehrheit der Bevölkerung einen gemischten Quartiersansatz bevorzugen würde, in welchem neben potenziellen Einrichtungen weiterer Gemeindeinfrastrukturen auch Wohnbebauung und nicht störendes Gewerbe möglich ist.</p> <p>Im Rahmen der Diskussion über die Nachnutzung des Geländes sind folgende Ideen entstanden, welche es zu prüfen gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung des angrenzenden Kinderspielplatzes</li> <li>• Erweiterung der angrenzenden KiTa</li> <li>• Einrichtung eines Jugendtreffs bzw. Jugendzentrums // Jugenddisco</li> <li>• Einrichtung eines Familienzentrums</li> <li>• Einrichtung eines Cafés, Imbiss oder kleiner Gastro</li> <li>• Etablierung eines Tanztees bzw. Organisation von Veranstaltungen &amp; Aktivitäten für ältere Personen</li> <li>• Einrichtung eines Coworking-Spaces</li> <li>• Einrichtung einer Wander- und Raststation</li> <li>• Umgestaltung zu einer grünen Oase mit Wahrnehmungspfad und Wegekonzept (Konzeptionelle Grünflächengestaltung) in Kombination mit einer Aufwertung des Grimms Parks</li> <li>• Einrichtung einer Grillstation / Grillhütte</li> <li>• Einrichtung einer Kiss + Ride Station für die KiTa</li> </ul> <p>Derzeit fehlt es den Jugendlichen der Gemeinde an einem altersgerechten Treffpunkt und Rückzugsort, sodass auch die Einrichtung eines Jugendclubs bzw. eines Jugendzentrums samt einem passenden Outdoorangebot eine sinnvolle Ergänzung des Ensembles darstellen könnte. Auch die Qualifizierung und die Verbindung von Angeboten mit dem Hof Lübbe ist in diesem</p>	

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>Zusammenhang zu prüfen. Mit einer weiteren Qualifizierung des Hof Lübbes sowie dem Ausbau und der attraktiven Gestaltung des Ensembles rund um das ehemalige Feuerwehrgerätehaus bietet sich die Möglichkeit eine echte Ortsmitte in der Gemeinde Boostedt zu etablieren, auch wenn diese sich auf mehrere Orte und Infrastrukturen verteilt. Die kurzen Wege zwischen den Infrastrukturen ermöglichen ein Zusammenwachsen zu einer echten Ortsmitte bzw. zu gelebten und generationenübergreifenden Begegnungs- und Freizeitororten.</p> <p>Entscheidend bei jeglichen Konzepten und Maßnahmen ist, dass ein gesundes Kosten-Nutzen-Verhältnis im Auge behalten und eine nachhaltige Verbesserung der gegenwärtigen Rahmenbedingungen gewährleistet wird. Aus der Beteiligung heraus ist zudem deutlich geworden, dass in der Gemeinde die Bereitschaft privater Personen besteht, ein kleines Dorfcafé zu betreiben. Dies würde zudem die Treffpunktfunktion insb. für ältere Personen steigern und dem gesamten Ensemble einen bedeutenden Mehrwert geben.</p>	
2.1.5	Planung und Realisierung eines modernen Feuergerätehauses unter Berücksichtigung eines notwendigen Nutzungskonzeptes für den ehemaligen Feuerwehrstandort am Dorfring	 (2.1.1; 2.1.3) kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Feuerwehr Boostedt</li> <li>• Feuerwehrunfallkasse</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Architekturbüros</li> </ul>	<p>Das derzeitige Feuerwehrgerätehaus am Dorfring entspricht nicht mehr den Anforderungen der Hanseatischen Feuerwehr-unfallkasse, weshalb der Betrieb der Freiwilligen Feuerwehr derzeit nur noch geduldet wird. Durch den Beschluss für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses auf dem ehemaligen Kasernengelände, hat die Gemeinde bereits einen ersten wichtigen Schritt getan, um die gemeindliche Sicherung zukünftig zu gewährleisten.</p> <p>Neben der Realisierung eines modernen Feuerwehrgerätehauses und der Gewährleistung der gemeindlichen Sicherung sollen Ideen gesammelt und miteinander abgewogen werden, um eine</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung eines modernen Feuerwehrgerätehauses</li> <li>• Realisierung eines modernen Feuerwehrgerätehauses</li> <li>• Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes für den ehemaligen Feuerwehrstandort</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				nachhaltige Nutzung des ehemaligen Feuerwehrstandortes zu gewährleisten.	
2.1.6	Prüfung und Umsetzung bedarfsgerechter Lösungen zur Abdeckung der Nahversorgung und Daseinsvorsorge inkl. der Unterstützung privater Vorhaben	 (2.1.3) mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landes- und Kreisplanung</li> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Investierende</li> <li>• Eigentümer:innen</li> <li>• AktivRegion</li> </ul>	<p>Die Gewährleistung einer funktionierenden Nahversorgung und Daseinsvorsorge ist eine der zentralen Herausforderungen für ländlich geprägte Gemeinden wie die Gemeinde Boostedt. Aufgrund der landesplanerischen Einordnung von Boostedt als ländlicher Raum und Stadt-Umlandbereich zu Neumünster sowie der räumlichen Nähe zum Oberzentrum Neumünster sind Nahversorger nur in Ergänzung zu den zentralen Orten und in enger Abstimmung mit diesen anzusiedeln. In der Gemeinde Boostedt besteht bereits ein solides Grundangebot an Nahversorgern, wenngleich auch hierbei Optimierungsbedarf besteht. Insbesondere vor dem Hintergrund der Alterungsprozesse in der Gemeinde sollten dennoch verschiedene kleinteilige Ergänzungsangebote geprüft werden. Hierzu zählen vor allem mobile und flexible Angebote, die durch digitale Projekte unterstützt werden können. Diese könnten u. a. durch Vereine oder über eine Genossenschaft organisiert werden.</p> <p>Potenzielle Projektvorhaben könnten bspw. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein kleiner Hofladen</li> <li>• ein 24/7-Lebensmittelautomaten</li> <li>• ein mobiles oder zu bestimmten Uhrzeiten anwesendes Ärzte- und/oder Physiotherapeutenteam</li> <li>• Hol- und Bringdienste für ältere Personen</li> <li>• Lieferdienste für Lebensmittel</li> <li>• Regionaler Wochenmarkt an einem zentralen Ort</li> <li>• etc.</li> </ul> <p>Weiterhin sind Kooperationen mit lokalen oder umliegenden Landwirten zu prüfen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung alternativer Lösungen und Projekte</li> <li>• Ggf. Umsetzung</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>Aus der Beteiligung heraus wurde zudem angemerkt, dass in der Gemeinde an gastronomischen Einrichtungen fehlt. Unter Prüfung verschiedener Standorte sind folgende Ideen durch die Bevölkerung entstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Eisdiele</li> <li>• Ein Biergarten</li> <li>• Ein kleines Café</li> <li>• Ein (gutes) Restaurant</li> </ul>	
2.1.7	Schaffung und Qualifizierung eines Begegnungs- und Freizeitangebotes für Jugendliche	 (2.1.1; 2.1.3) kurzfristig dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Vereine &amp; Verbände</li> <li>• Eigentümer:innen</li> <li>• Fachplanungsbüros</li> <li>• Landschaftsarchitekturbüros</li> </ul>	<p>Aus der Beteiligung geht hervor, dass es in der Gemeinde Boostedt insbesondere an überdachten Treffpunkten für Jugendliche fehlt. So wird vor allem im Bereich des Schul- und Sportzentrums sowie des Sportplatzes bzw. der vorhandenen Skateanlage eine große Chance gesehen, die Infrastrukturen vor Ort zu modernisieren und durch weitere Angebote aufzuwerten. Derzeit halten sich die Jugendlichen zwar in diesem Bereich auf, dennoch fehlt eine altersspezifische Infrastruktur sowie geschützten Begegnungsräume (indoor wie outdoor). Im Rahmen der Beteiligung wurden viele Wünsche, Ideen und Maßnahmen zusammengetragen, die es nachfolgend zu prüfen gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Skaterpark für Fortgeschrittene und Anfänger mit Sitzgelegenheiten</li> <li>• Pumptrack für Anfänger (BMX, Roller, Inliner, Skater etc.)</li> <li>• Soccercourt auf dem Sportplatz Optimieren</li> <li>• Mehr Überdachung am Dorfplatz</li> <li>• Sitzecken in der Bücherei mit freien W-LAN</li> <li>• Jugendtreff im ehemaligen Feuerwehrgerätehaus evtl. mit Dartschreibe, Kicker, Billiard, Airhockey, Bowlingbahn</li> <li>• Basketballplatz mit „Chillecke“</li> <li>• Grillhütte im Grimms Park optimieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Suche nach geeigneten Standorten</li> <li>• Ggf. Planung und Realisierung des Vorhabens</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Neben der Schaffung von Räumlichkeiten sowie weiterer Freizeitangebote für Jugendliche wurde bei der Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen die Einführung eines Jugendbeirats befürwortet. Dies wurde durch die Gemeinde in der Vergangenheit bereits angedacht, jedoch bisher nicht umgesetzt. Durch das OEK kann in diesen Prozess neuer Schwung gebracht werden. Weiterhin wünschen sich die Jugendlichen, dass die Sanitäter Ausbildung wieder belebt wird.	
2.1.8	Prüfung und ggf. Umsetzung einer Optimierung des Betreuungsangebot der Grundschule und der Kindertagesstätten	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Grundschule</li> <li>• KiTa</li> </ul>	Die Gemeinde Boostedt verfügt über ein vielfältiges Betreuungsangebot für Kleinkinder und Schüler:innen. Dies wurde auch im Rahmen der Beteiligung gelobt. So hat die Gemeinde in der Vergangenheit immer wieder in die Ausstattung sowie den Ausbau der Grundschule investiert. Auch die Kindertagesstätten der Gemeinde erfreuen sich einer hohen Auslastung. Damit dieses Betreuungsangebot auch in Zukunft erhalten bleibt, sollte die Gemeinde regelmäßig die Ausstattung und Auslastung der einzelnen Infrastrukturen prüfen und ggf. Optimierungsmaßnahmen vornehmen. Insbesondere mit der Verpflichtung zur Ganztagesbetreuung ab dem Jahr 2024 muss auch für die Grundschule in Boostedt sichergestellt werden, dass entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Auch für die Kinderbetreuung in der KiTa empfiehlt es sich regelmäßig zu eruieren, ob weitere Räumlichkeiten oder Außenspielflächen benötigt werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung vorhandener Räumlichkeiten für die Ganztagesbetreuung</li> <li>• Prüfung vorhandener Räumlichkeiten der KiTa</li> <li>• Eruieren von Erweiterungspotenzialen der KiTa und Grundschule</li> <li>• Umsetzung der Ganztagesbetreuung</li> </ul>
2.1.9	Sicherstellung der allgemeinen Sicherheit der Gesellschaft durch die Polizei	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Polizei</li> </ul>	Anders als viele ländlich geprägte Gemeinden verfügt die Gemeinde Boostedt über eine eigene Polizeistation, welche sich im Amtsgebäude befindet. Diese gilt es auch zukünftig weiter zu sichern und zu qualifizieren. Im Rahmen der Beteiligung ist deutlich geworden, dass sich von der Bevölkerung eine regelmäßige	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Überprüfung der Besetzung der Polizeistation</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Besetzung der Polizeistation gewünscht wird. Dies wurde bereits in den vergangenen Jahren verstärkt umgesetzt, sodass die Polizeistation aktuell so gut wie noch nicht zuvor besetzt ist.	
<b>2.2</b>	<b>Förderung und Weiterentwicklung einer aktiven Beteiligungskultur und des Zusammenhalts der Gemeinde</b>				
2.2.1	Sicherstellung und Qualifizierung eines vielfältigen Freizeit- und Kulturangebots für alle Altersgruppen	 (2.1.1; 2.1.2; 2.1.3; 2.1.4; 2.1.7) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Vereine</li> <li>• Feuerwehr</li> <li>• DRK</li> <li>• Bewohnerschaft</li> </ul>	<p>In eher ländlich geprägten Gemeinden wie Boostedt ist das Freizeitangebot maßgeblich von der ortsansässigen Vereinsstruktur abhängig. Diese sollte auch zukünftig unterstützt werden, um die derzeitige Qualität zu erhalten, aber auch um neue Angebote zu schaffen. Allerdings muss dies auch mit einer gewissen Weitsicht und einem Realitätssinn erfolgen.</p> <p>Die freiwillige Feuerwehr, der SV Boostedt, der Kultur- und Förderverein, das DRK usw. sind wichtige Ansprechpartner, um ein bedarfsgerechtes Angebot zukünftig zu ermöglichen und zu halten.</p> <p>Auch die Unterstützung der Gründung weiterer Vereine, die das Gemeindeleben fördern, ist ein weiterer Baustein, der zukünftig zur Sicherung eines attraktiven Freizeit- und Kulturangebotes beitragen könnte.</p> <p>Auch zukünftig sollten weitere Veranstaltungen und Feste organisiert und durchgeführt werden, da diese Maßnahmen maßgeblich dazu beitragen, das Ehrenamt und das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Gemeinde Boostedt zu stärken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der bisherigen Vereinsstruktur</li> <li>• Mitgliederzahlen und Entwicklung der Altersgruppen in den Vereinen</li> </ul>
2.2.2	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch die Nutzbarkeit der Treffpunkte und Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche etc.	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Ehrenamtliche</li> <li>• Bewohnerschaft</li> </ul>	Das Ehrenamt trägt heute maßgeblich zum Gemeindeleben und den vorhandenen Freizeitaktivitäten bei. Durch Weiterbildungsangebote (auch interkommunal organisierbar) und entsprechende Wertschätzung der Tätigkeit kann in der Gemeinde das Engagement gefördert werden. Dies gilt besonders auch für die Qualifizierung von Sonderrollen im Ehrenamt (bspw.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung gezielter Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes</li> <li>• Konkretisierung eines Fahrplans zur</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>Finanzvorstand). Hier gilt es zukünftig zu prüfen, ob und inwieweit eine Förderung durch das Land oder durch Stiftungen möglich ist.</p> <p>Aufgrund der veränderten Lebens- und Arbeitswelten ist für viele jüngere Bevölkerungsgruppen ein befristetes Engagement im Rahmen eines Festes oder eines Vorhabens eher vorstellbar als eine dauerhafte Mitgliedschaft o. ä. Dementsprechend sollte vermehrt über entsprechende Möglichkeiten nachgedacht werden, um das Ehrenamt an sich zu stärken. Im Vordergrund sollte hierbei die Förderung des projektbezogenen Ehrenamtes stehen. Auch digitale Lösungen, wie Plattformen o. ä. könnten einen Beitrag leisten, die Hemmschwelle zu verringern und die Kommunikation zu vereinfachen. Es gilt zukünftig zu prüfen, welche Projektansätze zur Stärkung des Ehrenamts und zur stärkeren Einbindung der Bewohnerschaft beitragen können.</p>	<p>Umsetzung gezielter Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermöglichung von Weiterbildungsmöglichkeiten</li> <li>• Proaktivere Kommunikation von ehrenamtlichen Tätigkeiten</li> </ul>
2.2.3	Die Gemeinde bezieht regelmäßig bei entscheidenden Fragen der Gemeindeentwicklung die Bewohnerschaft in den Prozess ein und etabliert eine starke Beteiligungskultur	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> </ul>	Das Ziel ist die Durchführung von Bürgerveranstaltungen mit Mitspracherecht zu wichtigen Themen der Gemeindeentwicklung. Etablierung einer aktiven, transparenten und regelmäßigen Informationskultur durch ein aktives Zugehen der Gemeinde auf die Bewohnerschaft mit dem Ziel, die Eigeninitiative der Bewohnerschaft und das Interesse an Veranstaltungen oder einem ehrenamtlichen Engagement zu fördern. Hierbei spielen auch digitale Angebote eine wichtige Rolle, deren Umsetzung zu prüfen ist, bspw. eine Dorffunk-App, eine gemeindeeigene WhatsApp-Gruppe (Broadcast-Gruppe) etc.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswertung der Teilnahme und Resonanz von Beteiligungsformaten</li> <li>• Auswertung der Anzahl und Qualität der durchgeführten Beteiligungsformate</li> </ul>
2.2.4	Regelmäßige öffentliche Bereitstellung von Informationen über die laufenden Vorgänge in der Gemeinde und Prüfung einer	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> </ul>	Der Fokus der Gemeindehomepage liegt bereits auf einer regelmäßigen und anschaulichen Informationsweitergabe. Die Gemeindehomepage ist sehr benutzerfreundlich und modern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung einer moderner Informations- und Austauschplattform</li> </ul>



Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
	Ausweitung der digitalen Angebote der Gemeinde			gestaltet, sodass eine zielgerichtete Suche nach aktuellen Informationen ermöglicht wird. Dennoch gilt es zukünftig stets zu prüfen, ob und inwieweit die Gemeindehomepage noch moderne Standards erfüllt, um der Bewohnerschaft eine umfangreiche und übersichtliche Informations- und Austauschplattform zur Verfügung stellen und um die Bewohnerschaft noch stärker in die politischen Entscheidungsprozess einbinden zu können. Dementsprechend sollten weitere digitale Informationskanäle zukünftig geprüft werden, bspw. in Form eines Schadens- bzw. Mängelmelders sowie einer Veranstaltungsplattform, die dazu beitragen kann, ehrenamtliche Helfer projektbezogen zu motivieren. Prüfwerte Beispiele stellen hierbei u. a. die DorfFunk-App, ein gemeindeeigener Mailverteiler sowie Broadcastgruppen verschiedener Messenger-Dienste dar.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ggf. Ergänzung weiterer Kommunikations- und Informationskanäle</li> </ul>
2.2.5	Integration der Neubürger:innen in das Gemeindeleben	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gemeinde</li> <li>Vereine</li> <li>Bewohnerschaft</li> <li>Neubürger:innen</li> </ul>	<p>Mit der Integration von Neubürger:innen steht nicht nur die Gemeinde Boostedt vor großen Herausforderungen. Dementsprechend muss es ein Anliegen der Gemeinde sein, Neubürger:innen durch vielfältige und kreative Ideen anzusprechen und im Gemeindeleben zu verankern.</p> <p>Mögliche Ansätze könnten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Eine Informationsbroschüre mit den wichtigsten Informationen zur Gemeinde und zur Region (Ein Erlebnistag in Neumünster und Umgebung etc.)</li> <li>eine einjährige kostenlose Mitgliedschaft im (Sport-)Verein, Feuerwehr etc.</li> <li>ein Willkommenspaket mit lokalen Produkten und Gutscheinen etc.</li> <li>Neubürger:innenfeier etc.</li> <li>Regelmäßige Nachbarschaftstreffen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Organisation eines Willkommensgeschenk für Neubürger:innen</li> <li>Regelmäßige Befragungen der Bürger:innen und Neubürger:innen bzgl. des Gemeindelebens (Zufriedenheit etc.)</li> <li>Neuanmeldungen und Mitgliederzahlen in den Vereinen</li> </ul>


Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1-2 Monate beitragsfreie Betreuungsangebote</li> <li>• Etc.</li> </ul>	
<b>2.3</b>	<b>Förderung der digitalen Kompetenz der Gemeinde und der Bewohnerschaft</b>				
2.3.1	Förderung der digitalen Kompetenzen aller Altersgruppen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreis</li> <li>• Amt</li> <li>• Amtsgemeinden</li> <li>• Gemeinde Boostedt</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Vereine</li> <li>• Externe Initiativen</li> <li>• AktivRegion</li> </ul>	<p>Die Digitalisierung des Alltags schreitet immer weiter voran, insbesondere jüngere Altersgruppen wachsen heutzutage frühzeitig in einer digitalen Welt auf. Im Gegensatz dazu stehen ältere Personengruppen vor der großen Herausforderung, sich mit der digitalen Welt, dessen Angeboten sowie Möglichkeiten, auseinanderzusetzen. Die Gemeinde sollte daher in naher Zukunft durch ein entsprechendes Angebot entweder auf ehrenamtlicher Basis bzw. in den Bildungs- und Betreuungsangeboten (KiTa, Schule etc.) in Zusammenarbeit mit dem Amt Boostedt-Rickling oder dem Kreis Segeberg Schulungs- und Beratungsangebote konzipieren, um die digitale Kompetenz in allen Altersgruppen zu verbessern. Das Amt Boostedt-Rickling muss auch hierbei die Rolle als Mediator und Kümmerer für die Amtsgemeinden einnehmen. Die Einbindung der AktivRegion könnte sowohl die Suche nach weitere Kooperationspartner vereinfachen als auch durch eine Förderung eine schnelle Umsetzung gewährleisten.</p> <p>Die Gemeinde könnte hingegen vor allem Räumlichkeiten für etwaige Treffen zur Verfügung stellen.</p> <p>Auf ehrenamtlicher Ebene können bspw. junge digitale Tutoren älteren Personengruppen regelmäßig bei der Nutzung digitaler Angebote unterstützen. Hierdurch kann die Vernetzung der verschiedenen Generationen und zeitgleich das Gemeinschaftsleben gestärkt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeption von Bildungs- und Beratungsangeboten zur digitalen Kompetenz</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Auch die Unterstützung durch externe Initiativen, die oftmals kostenlose Schulungsmaterialien und Kurse anbieten, stellt eine gute Alternative dar. Die Entwicklung von IT- und Softwarelösungen ist im Rahmen der GAK-Förderrichtlinie förderfähig.	
<b>3</b>	<b>Stärkung der interkommunalen Beziehungen und Zusammenarbeit</b>				
<b>3.1</b>	<b>Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Themenbereichen</b>				
3.1.1	Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Realisierung von Projekten und Prozessen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Amtsgemeinden</li> <li>• Oberzentrum Neumünster</li> <li>• AktivRegion</li> </ul>	Die Gemeinden im Amt Boostedt-Rickling stehen allesamt vor ähnlichen Herausforderungen, sei es der Klimawandel oder die Alterung der Gesellschaft. Viele politische und planerische Prozesse können in enger Zusammenarbeit wesentlich mehr Strahlkraft und Erfolg generieren. Demzufolge sollte es auch ein Anliegen der Gemeinde Boostedt sein, auf die Nachbargemeinden zuzugehen, um gemeinsam zu eruieren, in welchen Themenfeldern eine interkommunale Zusammenarbeit sinnvoll und möglich erscheint. Ebenso ist es für die zukünftige Gemeindeentwicklung sinnvoll, gemeinsam mit dem Oberzentrum Neumünster zu eruieren, in welcher Form die Gemeinde als Stadt-Umland-Bereich sinnvolle Funktionen übernehmen kann.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung interkommunale Projekte</li> <li>• Regelmäßiger Austausch mit den umliegenden Gemeinden und dem Oberzentrum</li> </ul>

Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Grün & Natur // Klima & Energie

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
4	<b>Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums sowie der Naherholungspotenziale im Gemeindegebiet</b>				
4.1.1	Sicherung und Förderung der Natur- und Landschaftsräume als wertvolle Biotop für Flora und Fauna sowie als Naherholungs- und Freizeitmöglichkeit für die Bevölkerung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landes- und Kreisplanung</li> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Untere Naturschutzbehörde</li> </ul>	<p>Der Natur- und Landschaftsraum der Gemeinde wird maßgeblich durch die Landschaftsschutzgebiete „Heide- und Binnendünenlandschaft“ und „Stadtrand Neumünster“ sowie dem Naherholungsgebiet „Haloher Gehege“ geprägt, welche von der Bevölkerung als wichtiger Naherholungsraum und Rückzugsort genutzt wird. Zugleich dienen sie aber auch als wichtige Lebensräume für die zahlreiche Tier- und Pflanzenwelt der Gemeinde Boostedt.</p> <p>Dementsprechend gilt es, zukünftig bei allen Planungen die naturschutzrechtlichen Richtlinien sowie die Sensibilität des Natur- und Landschaftsraums in den Teilgebieten der Gemeinde zu berücksichtigen und als zentralen Abwägungsbelang mit einfließen zu lassen. Zudem sind die Belange des Natur- und Landschaftsraums auch gegenüber übergeordneten Planungen zu kommunizieren und durchzusetzen. Als mögliche Maßnahme wurde könnte bspw. ein Nachhaltigkeitsbeauftragter bzw. ein Beauftragter für den Artenschutz etabliert werden. Es gilt zu prüfen, ob und inwieweit eine solche Maßnahme in der Gemeinde umgesetzt werden kann. Eine interkommunale Lösung würde einen deutlichen Bedeutungsgewinn für die Maßnahmen darstellen und die Wirkung der Maßnahmen würde deutlich vergrößert werden. Eine Andockung an das Amt stellt daher eine prüfungswürdige Alternative dar.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des Natur- und Landschaftsraums</li> <li>• Berücksichtigung der Naturschutzrichtlinien und der Sensibilität der Natur als zentraler Abwägungsbelang</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
4.1.2	Erhalt und Förderung der Biotope und des Biotopverbundes sowie der Flora und Fauna der Gemeinde	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> </ul>	<p>Die Biotope und Biotopverbindungsachsen der Gemeinde stellen einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Artenschutz dar. Im Landschaftsrahmenplan sind entsprechende Entwicklungsziele formuliert. Diese gilt es konsequent umzusetzen. Zudem gilt es regelmäßig die Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen (EU-Recht etc.) zu überprüfen und ggf. entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Hinsichtlich der Knickpflege sollte eine enge Absprache mit den aktiven Landwirten in der Gemeinde erfolgen, um die Knicklandschaft im Gemeindegebiet nachhaltig zu sichern. Gleichzeitig gilt es auch die Belange der noch aktiven Landwirte zu berücksichtigen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der Entwicklungsziele des Landschaftsrahmenplans</li> <li>• Regelmäßige Überprüfung der rechtlichen Standards</li> <li>• Ggf. Umsetzung gezielter Maßnahmen</li> </ul>
4.1.3	Förderung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und klimaangepasster Bepflanzung sowie Beleuchtung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Eigentümer:innen</li> </ul>	<p>Um den ökologischen Wert der Grünstrukturen in der Gemeinde zu erhöhen, sollte zukünftig eine insektenfreundliche und klimaangepasste Bepflanzung auf den Gemeindeflächen erfolgen. Auch die Anpflanzung von öffentlich zugänglichen Streuobstwiesen auf Gemeindeflächen sollte stärker bedacht und umgesetzt werden. Die Umgestaltung von ungenutzten Grünflächen, bspw. die Grünstreifen entlang der Straßen bieten sich hierfür an.</p> <p>Auch das vermehrte Auftreten von „Steingärten“ und die Gartengestaltung mit Neophyten sowie der Einfriedung mit Giftpflanzen in den privaten Gärten tragen nicht zu einer wünschenswerten Artenvielfalt bei. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist stark von den einzelnen Eigentümern und privatem Engagement abhängig. Hier sind die unterschiedlichen Vorlieben in der Gartengestaltung zu berücksichtigen. Eine baurechtliche Überprüfung der örtlichen Bauvorschriften in Bestandsplänen und eine stärkere Berücksichtigung des §8 Abs. 1 der LBO SH bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen stellen wichtige Schritte dar, um eine stärkere Begrünung sowie eine</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Forcierung einer ökologischen und insektenfreundlichen Gestaltung der Grünstrukturen</li> <li>• Pflanzfestsetzungen in den zukünftigen B-Plänen</li> <li>• Bei Bedarf: Anpassung von Bestandsplänen</li> <li>• Durchführung von Aufklärungskampagnen bzgl. ökologisch wertvoller Bepflanzung</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>bessere Wasseraufnahmefähigkeit auf den Privatgrundstücken zu gewährleisten.</p> <p>Beispielhaft wurden folgende Standorte und Flächen für eine ökologische Umgestaltung vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentliche Grünstreifen entlang der Straßen</li> <li>• Öffentlich zugängliche Plätze für Streuobstwiesen</li> </ul> <p>Neben der insektenfreundlichen Gestaltung von Grünflächen rückt auch zunehmend die Lichtverschmutzung immer weiter in den Fokus der Bevölkerung. Daher gilt es entsprechende Maßnahmen zu prüfen und ggf. umzusetzen.</p>	
4.1.4	<p>Qualifizierung der innerörtlichen Freiflächen für die Bewohnerschaft unter Berücksichtigung einer nachhaltigen und ökologischen Bebauung (Twietewiesen und Grimms Park)</p>	 <p>kurz- bis mittelfristig, dann dauerhaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Planungsbüros</li> </ul>	<p>Die Gemeinde Boostedt verfügt über ein weitläufiges Naherholungsgebiet, welches es zukünftig zu sichern und zu qualifizieren gilt. Insbesondere die Twietewiesen samt angrenzender Retentionsfläche sowie der Grimms Park wurden bei der Beteiligung mehrfach angesprochen. Die Twietewiesen sowie der Grimms Park werden als große Stärke der Gemeinde wahrgenommen, welche zukünftig durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen ausgebaut werden soll. Um den Grimms Park weiter zu qualifizieren, wurden durch die Beteiligung folgende Maßnahmen genannt, die es zu prüfen gilt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Generelle Umgestaltung des Parks unter Berücksichtigung einer naturnahen und ökologischen Gestaltung</li> <li>• Verbesserung der Wegeinfrastruktur mit evtl. Kombination eines Grünflächenkonzeptes</li> <li>• Optimierung des Wendehammers, um die Aussicht über Boostedt genießen zu können</li> <li>• Prüfung der Umwidmung als Friedwald</li> </ul> <p>Bei der Umgestaltung der Twietewiesen muss zukünftig ein guter Mittelweg gefunden werden, um die Belange der Bewohnerschaft und des Naturschutzes in Einklang zu bringen. Aus der</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eruiieren der naturräumlichen Potenziale des Grimms Parks und der Twietewiesen</li> <li>• Ggf. Aufstellung eines Gestaltungskonzeptes</li> <li>• Ggf. Umsetzung des Konzeptes</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>Beteiligung heraus sind verschiedene Ideen entstanden, die es im Rahmen des OEK zu prüfen gilt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Renaturierung der Au</li> <li>• Naturnahe Gestaltung der Wiesen</li> <li>• Erhalt des Biotops</li> <li>• Schaffung eines Sees oder eines Teichs zur Steigerung der Aufenthaltsqualität</li> <li>• Errichtung eines Mehrgenerationenparks</li> <li>• Optimierung der Aufenthaltsqualität durch Sitzgelegenheiten</li> </ul> <p>Bezüglich der Renaturierung der Au entlang der Twietewiesen wurde durch die Gemeinde bereits der Beschluss gefasst, diese wieder frei zu legen. Wie genau die Umsetzung hierbei aussehen soll, wird derzeit noch geprüft.</p> <p>Bei allen Neu- und Umbaumaßnahmen der Twietewiesen sollte zudem beachtet werden, dass das vorhandene Regenrückhaltebecken erhalten bleibt. Durch dieses wird sichergestellt, dass bei Starkregenereignissen anliegende Grundstücke nicht überflutet werden. Ebenso gilt es, die Anwohnenden vor unnötigen Lärmbelästigungen durch etwaige Aufwertungsmaßnahmen zu schützen.</p>	
<b>5</b>	<b>Förderung einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung</b>				
<b>5.1</b>	<b>Förderung eines nachhaltigen Bewusstseins über die Themen Energiewende und Klimaschutz</b>				

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
5.1.1	Flächen- und ressourcenschonende Gemeindeentwicklung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> </ul>	<p>Die Ressource Fläche ist ein endliches Gut, weshalb ein behutsamer Umgang essenziell ist, um zukünftigen Generationen eine funktionierende Natur und Umwelt zu übergeben. Zum Schutz der Natur und Landschaft sollte der Flächenverbrauch bei der zukünftigen Baulandpolitik, möglichst im Vorfeld der Realisierung oder über planungsrechtliche Festsetzungen verschiedene Maßnahmen im Nachgang, minimiert werden. So sind u. a. bei Neubaugebieten Retentionsflächen bzw. Regenrückhaltebecken vorzuhalten, die durch verschiedene Gestaltungselemente als Frei- und Grünfläche von der Bewohnerschaft genutzt werden können. Im urbaneren Kontext gehören solche doppelten Gestaltungselemente bereits zum Standard bei der Gestaltung des öffentlichen Raums.</p> <p>Auch hinsichtlich der Aspekte des nachhaltigen und klimaneutralen Bauens sowie der weiteren Entwicklung der Gemeinde (Wohnen, Wirtschaft etc.) sollte geprüft werden, ob und inwieweit die Themen der Nachhaltigkeit, bspw. unter Berücksichtigung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs), bei jeglichen Planungs- und Entscheidungsprozessen mitgedacht und als zentrale Abwägungsbelange Einzug finden. Eine konkrete Maßnahme könnte in diesem Kontext auch die Festsetzung eines Zeitpunktes sein, bis zu dem die Gemeinde klimaneutral werden möchte. Eine entsprechende Nachhaltigkeitsstrategie oder Resolution könnte gemeinsam mit der Bewohnerschaft erarbeitet werden. Einige Gemeinden und Städte, wie bspw. die Gemeinde Klixbüll, die Stadt Münster oder die Stadt Lörrach haben sich per Satzungsbeschluss zu den SDGs erklärt, sodass die Ziele als zentrale Maßgabe und Orientierungsrahmen für die künftige Entwicklung fungieren. Informationen zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) finden Sie hier: <a href="https://www.bmz.de/de/agenda-2030">https://www.bmz.de/de/agenda-2030</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Politischer Beschluss zur Einhaltung nachhaltiger Grundsätze bei der Gemeindeentwicklung</li> <li>• Umsetzung des Credos Innen- vor Außenentwicklung</li> <li>• Festsetzungen in der Bauleitplanung</li> </ul>




Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
5.1.2	Integrative Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien in Form eines Energie- bzw. Klimaschutzkonzeptes für eine zukunftsfähige Energie- und Wärmeversorgung sowie der Umsetzung von Maßnahmen gegen die Herausforderungen des Klimawandels	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Fachplanungsbüros</li> <li>• Beratungsbüros / Gutachterbüros</li> </ul>	<p>Die Themen Energiewende und Klimaschutz sollen bei zukünftigen Gemeindeentwicklungen verstärkt in den Fokus rücken. Es gilt, auf planungsrechtlicher Ebene entsprechende Potenziale auszuloten und festzusetzen.</p> <p>Auf dem Gemeindegebiet ist durch die Landesplanung kein Gebiet für Windenergienutzung festgelegt worden. Dennoch sind theoretisch kleinere Windenergieanlagen möglich. Die Gemeinde sollte daher neben der Nutzung von Windenergie auch die Möglichkeiten der Nutzung anderer Energieträger (Solarenergie, Biomasse, Geothermie etc.) eruieren. Sowohl auf gemeindeeigenen Freiflächen als auch in Absprache mit den jeweiligen Flächeneigentümer:innen ist bspw. die Planung und Umsetzung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu prüfen. Durch die Gemeinde Boostedt wurde bereits beschlossen, dass alle gemeindlichen Gebäude mit PV-Anlagen ausgestattet werden. Weiterhin wurde bereits ein PV-Anlagenkataster erstellt, welches Potenzialflächen für (großflächige) PV-Anlagen im gesamten Gemeindegebiet aufzeigt. Dies ist ein erster wichtiger Schritt, welcher zukünftig durch weitere Maßnahmen ergänzt werden sollte.</p> <p>Die Umsetzung von innovativen Verfahren, wie bspw. die Agri-Photovoltaik könnte zudem das Nebeneinander von Landwirtschaft und nachhaltiger Energieproduktion ermöglichen. Weitere Informationen zur Agri-Photovoltaik finden Sie auf der <a href="#">Homepage des Fraunhofer Institutes</a>. Der Bau einer Biogasanlage, oder einer Geothermie Anlage oder die Anlage von Agrothermiekollektoren, die bspw. in kommunaler Hand liegen oder durch eine Bürgergenossenschaft geführt werden könnten, stellt eine weitere prüfungswerte Alternative dar, um ein eigenes Nahwärme- und Energienetz aus nachhaltigen Energieträgern in der Gemeinde zu etablieren. Auch die Einrichtung von dezentralen Blockheizkraftwerken könnte als weitere Maßnahme den</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet</li> <li>• Ggf. Erarbeitung eines Energie- bzw. Klimaschutzkonzeptes</li> </ul>


Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>Aufbau eines dezentralen Strom- und Wärmenetzes einen wichtigen Beitrag leisten, um eine zukunftsfähige Energieversorgung in der Gemeinde zu gewährleisten.</p> <p>In einem dörflichen Energiekonzept können zunächst die Möglichkeiten für die Gemeinden untersucht werden. Aber auch interkommunale Strom- und Wärmenetze können überprüft werden. Dabei geht es bspw. um Fragen rund um die Einspeisung von Strom und den einem potenziell erhöhten Strombedarf durch Ladestationen für PKW etc.</p> <p>In anderen Gemeinden hat vor allem die Einbindung der Bewohnerschaft durch die Gründung von Bürgergenossenschaften die Akzeptanz solcher Projekte deutlich gesteigert und gleichzeitig auch eine gewisse finanzielle Unabhängigkeit der Gemeinden sowie der Genossen gegenüber den Preisen auf dem Energiemarkt erzielt, ins. in Nordfriesland (Gemeinde Klixbüll, Bosbüll, Tinningstedt o. a.) sind diese Entwicklungen deutlich zu erkennen und werden positiv wahrgenommen. Für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Boostedt gilt darüber hinaus zu prüfen, inwieweit eine derartige Förderung und Investitionsmöglichkeit durch Bürgerprojekte bzw. Bürgergenossenschaften möglich ist.</p>	
5.1.3	Beförderung von energetischen Gebäudestandards oberhalb des gesetzlichen Minimums inkl. der Umstellung der Gemeindeinfrastrukturen auf eine zukunftsfähige Energieversorgung und Reduzierung des Energieverbrauchs	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreis</li> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Investierende / Bauende</li> <li>• Eigentümer:innen</li> <li>• Fachplanungsbüros</li> </ul>	Aufgrund der Anzahl an Gebäuden, die vor der ersten Wärmeschutzverordnung im Jahr 1977 erbaut wurden, besteht ein gewisser Sanierungsbedarf im Bestand. Demzufolge ist es für die Gemeinde empfehlenswert, die Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten zu prüfen. Durch energetische Quartierskonzepte können vor allem auf privater Ebene Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen gemeinsam koordiniert und durch ein umfangreiches Beratungsangebote gefördert und umgesetzt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten</li> <li>• Modernisierung der Gemeindeinfrastrukturen</li> <li>• Ggf. Einbindung verschiedener</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungsbüros / Gutachterbüros</li> </ul>	<p>werden. Weitere Informationen finden Sie auf der <a href="#">Homepage des Landes Schleswig-Holstein</a>.</p> <p>Aus der Beteiligung geht zudem hervor, dass die Kooperation mit ansässigen Unternehmen für die kommende Umrüstung der Heizungsanlagen als prüfenswert gilt.</p> <p>Zudem sollte die Gemeinde als Vorreiter für ihre Bewohnerschaft ihre eigenen Infrastrukturen entsprechend modernisieren und auf die Nutzung von erneuerbaren Energien umsteigen, wenn dies denn sowohl finanziell als auch energetisch möglich ist. Aufgrund dessen sollten bei jeglichen Neu- und Umplanungen von Gemeindeinfrastrukturen Aspekte einer nachhaltigen Energieversorgung mitgedacht werden.</p> <p>Um die energetische Optimierung auch im privaten Bestand zu fördern, sollten entsprechende Beratungsangebote sowohl in digitaler als auch analoger Form verstärkt angeboten werden. Allerdings ist hierbei maßgeblich das Amt oder der Kreis als Mediator und Organisator in die Pflicht zu nehmen. Die Gemeinde kann dies aufgrund der begrenzten zeitlichen und personellen Ressourcen nicht stemmen, jedoch kann sie gemeinsam mit den Nachbargemeinden die Schaffung der Angebote rund um die energetische Optimierung und ggf. weitere Nachhaltigkeitsmaßnahmen auf Amts- und Kreisebene einfordern.</p>	Gemeindeinfrastrukturen
5.1.4	Planung und Umsetzung kleinteiliger Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Energiewende und zur Stärkung des Klimaschutzes	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Vereine &amp; Verbände</li> </ul>	Neben der Erarbeitung einer grundlegenden Strategie zur Förderung einer nachhaltigen Energiewende und zur Stärkung des Klimaschutzes sollten kleinteiligere Maßnahmen, die seitens der Bewohnerschaft oder der Politik vorgeschlagen werden, schnellstmöglich geprüft und umgesetzt werden. Die kleinteiligeren Maßnahmen dienen maßgeblich dazu, das Bewusstsein der Bewohnerschaft für die Themen zu schärfen sowie erste positive Effekte in der Gemeinde zu schaffen. Nachfolgend werden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sammlung von kleinteiligen Maßnahmen</li> <li>• Umsetzung von gezielten Maßnahmen</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>einige Ideen und Maßnahmen benannt, die zeitnah umgesetzt werden könnten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überdachung von großflächigen Parkplätzen mit Solardächern, bspw. bei den vorhandenen Nahversorgern</li> <li>• Befristetes Ausstellen der Beleuchtung im Gemeindegebiet in der Nacht, zumindest entlang nicht viel befahrener Straßen</li> <li>• Anpflanzung von klimafesten Pflanzenarten sowie Blühwiesen</li> <li>• Dachbegrünung von überdachten Bushaltestellen oder öffentlichen Dächern</li> <li>• Reduzierung der Heizzeiträume sowie Absenkung der Heiztemperatur in öffentlichen Gebäuden</li> <li>• Einführung von möglichst papierlosen Verwaltungsvorgängen</li> <li>• Festsetzung von Frischluftschneisen auf Flächennutzungsplanebene</li> <li>• Festsetzung von Flächen zur Energiegewinnung auf Flächennutzungsplanebene</li> <li>• Festsetzung verschiedene Maßnahmen auf Bebauungsplanebene (bspw. Dachbegrünung, Neigung und Ausrichtung der Dächer, Anteil versiegelte Flächen auf Privatgrundstücken etc.)</li> </ul> <p>Regelmäßige Durchführung von gemeinsame Sammel- und Aufräumaktionen im gesamten Gemeindegebiet</p>	

## Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Mobilität & Vernetzung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
6	<b>Sicherung und Förderung der Mobilität in der Gemeinde</b>				
6.1	<b>Prüfung und Etablierung alltagstauglicher Alternativen zum Kfz</b>				
6.1.1	Qualifizierung des Boostedter Bahnhofs unter Berücksichtigung einer Entwicklung zum Mobilitätshub (u. a. Fahrradunterstellmöglichkeiten, Ladeinfrastruktur, Bushaltestelle etc.)	 mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreis</li> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• AKN</li> </ul>	<p>Der Bahnhof der Gemeinde Boostedt sowie dessen Anbindungen an die Gemeinde Neumünster und der Hansestadt Hamburg sind als großer Faustfand zu betrachten. Gleichzeitig ist der Bahnhof wie in vielen Gemeinden auch ein wichtiges Aushängeschild für die Gemeinde, da der Bahnhof für viele der ersten Anlaufpunkt ist, wodurch der Bahnhof und sein Umfeld einen entscheidenden Beitrag zum ersten Eindruck leisten. Um den Umweltverbund zukünftig weiter auszubauen und zu stärken, sind intelligente Vorschläge zu entwickeln, die den Umstieg vom eigenen Kfz zum ÖPNV attraktiver machen.</p> <p>Durch die AKN bestehen aktuelle Planungen, eine Schnelllinie nach Hamburg zu errichten, von welcher auch die Gemeinde Boostedt mit einer geringeren Taktung profitieren würde. Demzufolge ergibt sich in diesem Zusammenhang für die Gemeinde die Möglichkeit einen multimodalen Mobilitäts-Hubs am Boostedter Bahnhof zu planen und ggf. umzusetzen.</p> <p>In Kombination mit der Anbindung an die AKN, einer verbesserten Fahrradabstellinfrastruktur sowie der Optimierung der Busanbindung, bspw. durch die Einrichtung einer Wendeschleife o.ä. könnte ein wichtiger Beitrag zur Verkehrswende in der Gemeinde geleistet werden. Eine prüfenswerte Alternative neben einer potenziellen Busschleife stellt auch eine Einbahnstraßenregelung dar, um die Busse über den Stückendreder hinter dem Kunststeinwerk auf die Industriestraße zu</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung der weiteren Qualifizierung des Bahnhofs</li> <li>▪ Ggf. Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes</li> <li>▪ Ggf. Umsetzung des Konzeptes</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>führen. Hierdurch könnte der flächenintensive Bau einer Bus- schleife möglicherweise verhindert werden. Im Rahmen des Schlüsselprojektes werden hierzu unter- schiedliche Ideen und Varianten erarbeitet und zur Diskussion gestellt. Hierbei wird auch das durch einen privaten Investor erworbene Bahnhofsgebäude mitgedacht.</p>	
6.1.2	Prüfung einer Stärkung und Er- gänzung des ÖPNVs durch er- gänzende und flexible Ange- botsformate	 (6.1.1) mittelfristig, dann dauer- haft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreis / HVV</li> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Amtsgemeinden</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• AktivRegion</li> </ul>	<p>Das eigene Auto ist derzeit sowohl im ländlichen als auch im suburbanen Raum das wichtigste Verkehrsmittel. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und des Beginns einer Ver- kehrswende sollte auch die Gemeinde Boostedt über innova- tive Verkehrsangebote in Ergänzung zur ÖPNV-Anbindung nachdenken. Die vorhandenen ÖPNV-Anbindung wird durch die Bewoh- nerschaft überwiegend als gut beschrieben, wenngleich ei- nige Optimierungsbedarfe vorhanden sind. Die Initiierung und der Erfolg der Etablierung ergänzender Angebote hängt maßgeblich von der Organisation und den Betrieb durch Ehrenamtler:innen und der Beteiligungsberei- tschaft der Verkehrsbetriebe ab. Es muss das passende Kon- zept für die Gemeinde gefunden werden. Dafür lohnt es sich, Kontakt mit Gemeinden aufzunehmen, die bereits Erfahrun- gen mit den jeweiligen Konzepten sammeln konnten. Beispiele für ergänzende Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dorpsmobil SH (Carsharing) (bspw. Gemeinde Klixbüll)</li> <li>▪ Garantiert mobil! Im Odenwaldkreis (Ruftaxi)</li> <li>▪ Rufbusangebot moobil+ in Vechta</li> <li>▪ KombiBus Uckermark (Kombination aus Güterverkehr und Personentransport)</li> <li>▪ Car-Sharingmobil bspw. als Anbindung an Neumünster</li> <li>▪ Winkbus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung ergänzender Maßnahmen</li> <li>▪ ggf. Einführung und Betrieb eines alterna- tiven Mobilitätsmo- dells</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitfahr-App // (digitale) Mitfahrer-Bank</li> <li>▪ Elternbus</li> <li>▪ „Bürgertaxi“</li> </ul> <p>Allerdings zeigt sich u. a. an der eher erfolglosen Mitfahrer-Bank, dass die Umsetzung einer Maßnahme nicht zwingend einen Mehrwert erzielt bzw. von der Bewohnerschaft nicht automatisch auch angenommen wird. Nicht nur hins. der Mitfahrer-Bank, sondern auch bei jeglichen anderen Projekten, müssen sowohl durch eine gute Kommunikation als auch durch eine benutzerfreundliche Handhabung die Maßnahmen begleitet bzw. konzipiert werden, um den Umstieg vom eigenen PKW auf ein alternatives Angebot unterstützen zu können. Der Kreis bzw. das Amt sollten daher als Ansprechpartner und Mediatoren involviert werden. Eine informative Anlaufstelle ist zudem die Website mobilikon, auf der gute Beispiele aus dem Bereich „Mobilität“ bundesweit gesammelt und Ansprechpartner:innen benannt werden: <a href="https://www.mobilikon.de/">https://www.mobilikon.de/</a></p>	
6.1.3	Überprüfung der verkehrlichen Multifunktionalisierungsmöglichkeiten bei Um- und Neubauplanungen	 (6.1.1) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinden</li> <li>• AktivRegion</li> <li>• Planungsbüros</li> </ul>	<p>Bei den Planungen hins. der Siedlungsflächenentwicklung sowie rund um die Gemeindeinfrastrukturen sollten Überlegungen über die Einrichtung von Mobilitätsstationen einfließen. Die Mobilitätsstationen könnten, je nach Bedarf, über E-Ladestationen, Fahrradboxen oder andere Infrastrukturen verfügen.</p> <p>Der Ausbau des multimodalen Angebotes in der Gemeinde sollte auch an den jeweiligen Bushaltestellen überprüft und ggf. umgesetzt werden. Aktuell werden solche Maßnahmen u. a. durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ gefördert. Nähere Informationen finden Sie hier: <a href="#">Förderprogramm Stadt und Land</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überprüfung der Einrichtung von Mobilitätsstationen</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Prüfwürdige Standorte in der Gemeinde Boostedt sind hierbei: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Ortskern rund um das Ensemble des Hof Lübbes sowie des ehemaligen Feuerwehrrätehauses</li> <li>• Die Schule</li> <li>• Das Amtsgebäude // Polizeistation</li> <li>• Der Bahnhof</li> </ul>	
<b>6.2</b>	<b>Gewährleistung einer modernen, sicheren und attraktiven Verkehrsinfrastruktur</b>				
6.2.1	Prüfung und ggf. Umsetzung eines Mobilitäts- bzw. Verkehrskonzeptes	kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Planungsbüros</li> </ul>	Um in der Gemeinde Boostedt die Verkehrssicherheit zu erhöhen und alternative Verkehrsmittel zum privaten Kfz zu fördern, empfiehlt es sich durch ein externes Planungsbüro ein Mobilitäts- bzw. Verkehrskonzept aufstellen zu lassen. Auch im Rahmen der Beteiligung wurde durch die Bevölkerung der Wunsch geäußert, ein solches Konzept zu erstellen. In diesem ist u. a. zu prüfen, welche Maßnahmen für einen verbesserten Verkehrsfluss sowie einer sichereren Verkehrsteilnahme, insb. der Gehenden und Radfahrenden, zu ergreifen sind.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung eines Mobilitätskonzeptes</li> <li>• ggf. Umsetzung einzelner Maßnahmen</li> </ul>
6.2.2	Verbesserung der Rad- und Fußwegeinfrastruktur samt einer stärkeren Berücksichtigung der Belange von Fußgängern und Radfahrern bei der Neu- und Umplanung von Straßen und Wegen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreis</li> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Straßenbaulastträger</li> <li>• Fachplanungsbüros</li> </ul>	Die vorhandene Fuß- und Radwegeinfrastruktur in der Gemeinde wird durchgehend als ausbaufähig beschrieben. Einen Handlungsbedarf sieht die Einwohnerschaft insbesondere bei der Verkehrssicherheit der Radfahrenden. Durch fehlende oder unzureichende Beschriftung der Radwege fühlen sich die Nutzer:innen meist nicht sicher. Im Rahmen der Beteiligung wurden hierbei insbesondere der fehlende Radweg nach Latendorf sowie die Radwegsituation entlang der Bahnhofstraße als negativ beschrieben. Zwar besteht entlang der Bahnhofstraße eine Markierung für Radfahrende, diese wird jedoch häufig von PKW oder Lieferdiensten zugestellt, was	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Umsetzbarkeit eines separaten Rad- und Fußweges nach Latendorf</li> <li>• Ggf. Umsetzung des Rad- und Fußweges</li> <li>• Orientierung der Gestaltung der Straßen und Wege in der Gemeinde an</li> </ul>



Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>das die Verkehrssicherheit der Radfahrenden erheblich eingeschränkt. Daher wird sich hierbei zukünftig eine Verbesserung der Situation gewünscht.</p> <p>Moderne Verkehrsinfrastrukturen fokussieren zudem immer stärker die Bedürfnisse von Gehenden und Radfahrenden. Auch in der Gemeinde Boostedt sollte diese Vorgehensweise in der Praxis umgesetzt und eingefordert werden.</p> <p>Das erhöhte Verkehrsaufkommen durch Alltagsfahrenden, Schulkindern und durch Radtouristen, vor allem mit E-Bikes sowie die teilweise schmalen bzw. nicht vorhandenen Fuß- und Radwege, sind im Zuge der Beteiligung als zentrale Herausforderungen genannt worden. Die Anpassung des Straßen- und Wegenetzes könnte zu einer deutlichen Entschärfung der lokal wahrgenommenen Konflikte führen.</p>	<p>den Belangen von Fußgängern und Radfahrern</p>
6.2.3	<p>Instandhaltung und Optimierung der vorhandenen Wanderwege und Wanderrundwegen als Naherholungsmöglichkeit für die Bewohnerschaft</p>	<p>kurz- bis mittelfristig</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Flächeneigentümer:innen</li> <li>• Untere Naturschutzbehörde</li> <li>• BUND &amp; NABU</li> </ul>	<p>Die Gemeinde verfügt über ein enormes naturräumliches Potenzial, welches maßgeblich durch die umliegenden Landschaftsschutzgebiete geprägt ist. Hierdurch sind bereits heute viele attraktive Wanderwege vorhanden, welche durch die Bewohnerschaft als Faustpfand der Gemeinde wahrgenommen werden, wenngleich auch ein gewisser Optimierungsbedarf vorhanden ist. Dies gilt es auch zukünftig weiter zu sichern und zu optimieren. So stellt sich u. a. der Ausbau bzw. die Sanierung der vorhandenen Wander- und Reitwege als prüfenswert heraus.</p> <p>Um das Potenzial für die Bewohnerschaft sichtbarer und die Natur noch erlebbarer zu machen, ist der Ausbau der vorhandenen naturnahen Wanderwege bzw. der Ausbau der Wegeinfrastruktur, bspw. auch in Form sogenannter Trimm-Dich-Pfade, prüfenswert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Potenziale für diverse Wanderwege</li> <li>• Ggf. Umsetzung punktueller Maßnahmen</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>Neben der Einrichtung von naturnahen Rund- und Wanderwegen sind auch ergänzende Maßnahmen in Form von Rast- und Erlebnisstationen denkbar und prüfenswert, um die Qualität der Wege zu steigern. Der Kriterienkatalog „Qualitätswegen wanderbares Deutschland“ kann als Orientierungsrahmen dienen, um ein hochwertiges Angebot zu schaffen. Informationen finden Sie hier unter: <a href="#">Wanderbares Deutschland</a></p> <p>Eine enge Abstimmung mit der Bewohnerschaft und eine Bedarfsabfrage sollten die Grundlage für möglichen Maßnahmen bilden. Ebenso gilt es hierbei die rechtlichen Rahmenbedingungen, die in einem Landschaftsschutzgebiet gelten, zu berücksichtigen, weshalb eine enge Abstimmung mit den Unteren Naturschutzbehörde bzw. den Verantwortlichen des Landschaftsschutzgebietes zu empfehlen ist.</p> <p>Ebenso wurde sich im Rahmen der Beteiligung von der Bewohnerschaft die Einführung einer Hundewiese bzw. Hundefreifläche im Bereich der Wanderwege gewünscht. Hierbei sind bestimmte Anforderungen an den Artenschutz, insb. des Wilds, zu berücksichtigen.</p>	
6.2.4	Entschärfung von verkehrlichen Konfliktbereichen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Straßenbaulastträger</li> </ul>	<p>Im Zuge der Analyse und der Beteiligung sind folgende Konfliktbereiche hervorgegangen, die sukzessive geprüft und eventuell entschärft werden sollten. Neben dem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Radfahrende sind vor allem die erhöhten Durchgangsverkehre genannt worden, die zu einer subjektiven Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit führen. Die Zuständigkeiten und Möglichkeiten der Gemeinde u. a. aufgrund der Eigentumsverhältnisse und Verantwortlichkeiten sind dabei zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherere Gestaltung des Kreisverkehrs (Neumünster Straße / Bahnhofstraße) bspw. mit Zebrastreifen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sukzessive Ausbesserung von Konfliktbereichen und schadhafte Stellen</li> <li>• Prüfung einer Aufstellung eines Verkehrskonzeptes</li> <li>• Ggf. Umsetzung des Verkehrskonzeptes</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung der Lärmbelastung und Erhöhung der Verkehrssicherheit entlang der Von-dem-Borne-Straße</li> <li>• Konsequenterer Überprüfung der Einhaltung von 30er Zonen, insb. in der Von-dem-Borne-Straße</li> <li>• Umlenkung des Gewerbeverkehrs aus der Von-dem-Borne-Straße über die Rantzaustraße</li> <li>• Konzipierung eines Mobilitäts- bzw. Verkehrskonzeptes</li> </ul> <p><i>Hinweis: Entlang der übergeordneten Straßen, sprich entlang der Kreisstraßen ist nicht die Gemeinde der Straßenbaulastträger, sondern das Land bzw. der Kreis. Dementsprechend kann die Gemeinde entlang dieser Straßen nur bedingt Änderungen vornehmen und ist von den Plänen des Landes bzw. des Kreises abhängig, weshalb die Gemeinde nur durch konsequentes Einfordern eine Veränderung anstoßen kann.</i></p>	
6.2.5	Prüfung smarter Lösungen für die Verkehrsinfrastrukturen in der Gemeinde	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Beratungsbüros</li> <li>• AktivRegion</li> </ul>	<p>Die Digitalisierung hat in Form von smarten Lösungen bereits Eingang in die Verkehrsstruktur vieler Gemeinden und Städte in Deutschland gefunden. Auch die Gemeinde Boostedt könnten von intelligenten Lösungen, wie bspw. smarten Laternen (Laternen mit Bewegungsmelder wie bspw. in Holzminden oder im Kurpark Lüneburg // smarte Laternen in Ludwigsburg etc.) profitieren. Ebenso gilt es bei zukünftigen Planungsvorhaben zu eruieren, ob die Errichtung von E-Ladestationen an weiteren zentralen Standorten (Ensemble Ortskern, Feuerwehrgerätehaus, Schule, Hof Lübbe etc.) möglich und sinnvoll ist. Hierbei stellen sowohl öffentlich geförderte als auch private E-Ladestationen prüfenswerte Alternativen dar. Die AktivRegion oder das Amt sind hierbei als Ansprechpartner zu nennen, die eine gemeindeübergreifende Koordination ermöglichen könnten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung gezielter Maßnahmen zur Digitalisierung der Verkehrsinfrastrukturen</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Zunächst gilt es zu prüfen, ob und inwieweit smarte Lösungen für die Gemeinde gewinnbringend sein könnten, sodass schrittweise bestimmte Maßnahmen konzipiert und umgesetzt werden könnten. Die Entwicklung von IT- und Softwarelösungen ist im Rahmen der GAK-Förderrichtlinie förderfähig.	

## Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Gewerbe & technische Infrastruktur

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
7	<b>Ortsangemessene Sicherung und Förderung der örtlichen Wirtschaft und der technischen Infrastruktur</b>				
7.1	<b>Ortsangemessene Sicherung und Förderung der lokalen Gewerbebetriebe</b>				
7.1.1	Unterstützung der Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur sowie Ansiedlung emissionsarmer Gewerbe	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Gewerbetreibende</li> </ul>	<p>Die Gemeinde Boostedt kann derzeit keine freien Gewerbeflächen ausweisen, da bereits alle Flächen vergeben sind. Im Rahmen der Konversion des ehemaligen Kasernengeländes werden in verschiedenen Phasen Gewerbeflächen zur Verfügung gestellt. Aus der ersten Phase stehen keine freien Flächen zur Verfügung. Erst ab der zweiten Phase (ab 2025) sollen wieder Gewerbeflächen zur Verfügung gestellt werden, um auch größere Unternehmen anzusiedeln.</p> <p>Das Ziel der Gemeinde ist es daher, die Eigenentwicklung der vorhandenen Gewerbetreibenden zu ermöglichen und die Ansiedlung weiterer Kleinst- und Handwerksunternehmen zu fördern. Eine Prüfung der vorhandenen Flächen- und Innenentwicklungspotenziale ist daher notwendig, um zumindest durch die Ausweisung moderner Mischgebiete attraktive Flächen anbieten zu können.</p> <p>Dort, wo es möglich ist, muss einzelfallbezogen geprüft werden, ob Erweiterungspotenziale am heutigen Standort bestehen. Hier ist ein regelmäßiger Austausch zwischen der Gemeinde und den Gewerbetreibenden erforderlich. Im Bedarfsfall sind geeignete Verlagerungsstandorte zu prüfen. Zudem kann durch die technische Modernisierung in den bestehenden Gewerbe- und Mischgebiete die Attraktivität der Standorte erhöht und die Arbeitsbedingungen flexibler genutzt werden. Auch ein Nebeneinander von verschiedenen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auslastungsquote der Gewerbegebiete</li> <li>• Entwicklung der Anzahl der Betriebe vor Ort</li> <li>• Entwicklung der Beschäftigten am Arbeitsort</li> <li>• Gespräche mit Gewerbetreibenden</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				emissionsarmen Unternehmen in Mischgebieten sollte zukünftig stärker gefördert werden, wenn der Flächenbedarf es hergibt.	
7.1.2	Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der regionalen Gewerbeflächenentwicklung mit anderen Gemeinden des Amtes Boostedt-Rickling und des Kreises Segeberg	langfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Amtsgemeinden</li> <li>• Interkommunale Partner</li> </ul>	Die Gemeinde Boostedt könnte durch finanzielle Beteiligungen oder zur Verfügungstellung von Ausgleichflächen an der Wertschöpfung interkommunaler Standorte profitieren. Teilweise geschieht dies bereits durch die Konversion des ehemaligen Kasernengeländes mit der Stadt Neumünster. Weitere Kooperationen sind ggf. zu prüfen und umzusetzen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesprächsaufnahme mit interkommunalen Partnern</li> <li>• Durchführung der Prüfung einer Umsetzungsstrategie</li> </ul>
<b>7.2</b>	<b>Bereitstellung von modernen Büro- und Arbeitsräumen durch eine moderne technische Infrastruktur</b>				
7.2.1	Entwicklung von Wohn-Mischgebieten unter Beachtung der Anforderungen an moderne Telearbeit (Homeoffice, Coworking, etc.)	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> </ul>	Kurze Wege sollten immer das oberste Ziel einer guten Planung sein. Noch besser ist es jedoch, erst gar keine Wege entstehen zu lassen. Die Möglichkeit, die Anforderungen an moderne Telearbeit umzusetzen, sollte bei der Neuplanung von Wohn- und Gewerbegebieten sowie bei der Neuplanung von Gemeindeinfrastrukturen berücksichtigt und gefördert werden, bspw. durch die Bauleitplanung (technische Infrastruktur, Grundstücksgrößen, Raumzuschnitte etc.). Des Weiteren können in modernen Mischgebieten auch verstärkt Betriebsstätten entstehen, die auch das Wohnen am Betrieb ermöglichen. Besonders für kleinteiligere Betriebe, bspw. Handwerksbetriebe sind solche Wohn- und Arbeitskombinationen attraktiv. Die Voraussetzung der Gemeinde durch die Umrüstung auf Glasfaser ist sehr gut, um die Rahmenbedingungen für moderne Arbeits- und Lebensmodelle zu ermöglichen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung der Anforderungen moderner Telearbeit in der formellen Planung</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
7.2.2	Prüfung des Bedarfs und ggf. Umsetzung eines Coworking Spaces oder gemeinsamer Arbeitsräume als Alternativen zum Homeoffice	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Gewerbetreibende</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Neubürger:innen</li> </ul>	Die Umsetzung eines Coworking Spaces oder gemeinsamer Arbeitsräume hängt vom tatsächlichen Interesse vor Ort ab. Zudem gilt es, die sicherheitstechnischen Anforderungen für die entsprechenden Arbeitsplätze zu beachten. Sollte sich ein Interesse innerhalb der Gemeinde zeigen, kann die Gemeinde private Initiativen bei der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen unterstützen. Ebenso können durch die Gemeinde selbst Räumlichkeiten für die Nutzung von Coworking Spaces bereitgestellt werden. Aufgrund der Nähe zum Oberzentrum Neumünster könnte durch die Einrichtung eines Coworking Spaces das Pendlervolumen reduziert werden, da die jeweiligen Personen ihrer Arbeit in der Gemeinde nachkommen können, wenn diese digital bzw. remote arbeiten. Ein Coworking Space stellt für viele eine interessante Alternative zum Homeoffice dar, insbesondere dann, wenn diese kein adäquates Arbeitszimmer bzw. Arbeitsumfeld in den eigenen vier Wänden vorfinden können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung einer Interessenbekundung</li> <li>• Bei Bedarf Umsetzung bei Neuplanungen von Gemeindeinfrastrukturen oder Wohnprojekten</li> </ul>
<b>7.3</b>	<b>Instandhaltung und Anpassung der technischen Infrastruktur an künftige Verbraucherfordernisse sowie die Auswirkungen des Klimawandels</b>				
7.3.1	Instandhaltung und Anpassung an heutige und künftige Ver- und Entsorgungserfordernisse, u. a. hins. der Trinkwasserversorgung sowie der Schmutz- und Regenwasserentsorgung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Zweckverband</li> </ul>	Auch ohne ein weiteres Bevölkerungswachstum muss die künftige Ableitung und Behandlung des Schmutz- und Regenwassers sichergestellt werden (Abwasseranlagen, Kanäle und Gräben). Die Gemeinde betreibt die Wasserversorgung (Trink- und Brauchwasser) durch ihr eigenes Klärwerk. Es gilt daher regelmäßig zu prüfen, inwieweit die Kapazitäten hins. der Wasserversorgung noch ausreichen oder ob Anpassungen, vor allem im Zuge einer aktiven Baulandpolitik, notwendig sind. Daher ist es unerlässlich die Ver- und Entsorgung in der Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung von Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der technischen Infrastrukturen</li> <li>• Ggf. Umsetzung von diversen Maßnahmen</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				an die derzeitigen Bedarfe anzupassen und gleichzeitig vorausschauend zu planen, um ggf. bei einer weiteren Siedlungserweiterung die Belastung der Abwassersysteme zu berücksichtigen.	
7.3.2	Umsetzung einer konsequenten Niederschlagswasserbewirtschaftung bzw. eines nachhaltigen Regenwassermanagements und einer wassersensiblen Planung zum Schutz des jeweiligen Vorfluters unter Berücksichtigung der Einflüsse des Klimawandels	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Grundstückseigentümer:innen</li> <li>• Projektentwickler:innen</li> </ul>	Wo immer der Baugrund eine Versickerung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zulässt, ist Niederschlagswasser dem Grundwasser wieder zuzuführen. Eine wassersensible Planung muss zukünftig noch stärker gelebt und umgesetzt werden, um die Gemeinde vor weiteren Starkregenereignissen oder anderen Naturereignissen zu schützen. Ansonsten erfolgt vor Ableitung des gefassten Niederschlagswassers eine Rückhaltung zur Vermeidung von Abflussspitzen, die das Kanalnetz und den nachfolgenden Vorfluter überlasten. Zudem sollte die Entwässerung aller Neubaugebiete im Trennsystem erfolgen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festsetzung von Maßnahmen in Bebauungsplänen</li> </ul>